



# Herzlich Willkommen

SEMINARPROGRAMM FÜR KOMMUNEN IN MV

---

UNSER DORF – UNSERE ENERGIE:  
SAUBER, WIRTSCHAFTLICH, UNABHÄNGIG!



Modul 3: Online-Infoabend

**Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Dächern:  
Planung, Errichtung und Betrieb**

30.06.2021



# Seminarreihe: PV-Anlagen auf kommunalen Dächern

Modul	Titel	Termine
1	Grundverständnis & Inspiration	14.+28.04.
2	Prüfung der Wirtschaftlichkeit & Finanzierung	05.05.
<b>3</b>	<b>Planung, Errichtung &amp; Betrieb</b>	<b>30.06.</b>
4	Öffentlichkeitsarbeit „Tue Gutes und sprich darüber!“	21.07.
5	Erfahrungsaustausch der agierenden Kommunen	folgt

# Bisher zu PV-Dachanlagen gelernt:

1. Eigenverbrauch lohnt sich eher als Direkteinspeisung mit Einspeisevergütung
2. Es gibt Vorbilder aus MV
3. Es gibt Fördermöglichkeiten für Kommunen & auch finanzschwache Kommunen können investieren
4. PV auch nutzbar, wenn Kommune nicht selbst investieren will oder kann

# Agenda

1.	17:00	Begrüßung
2.	17:15	<b>Planung, Errichtung und Betrieb</b> (André Schmidt, Solarverband MV)
3.	17:50	Fragen und Antworten
	18:00	Pause
4.	18:05	<b>Ausschreibungen – Worauf ist zu achten?</b> (Christina Fink, KUBUS)
5.	18:20	<b>Verwaltungsaufwand bei PV-Anlagen</b> (Romy Gronow, Amt Ludwigslust-Land)
6.	18:35	Fragen und Antworten
7.	19:00	Ende Infoabend, danach informeller Austausch

# Landesenergie- und Klimaschutzagentur (LEKA MV)



## Wir helfen

- **Kommunen** (Kommunalberatung)
- **Unternehmen** (MVeffizient)
- **Privathaushalten** (Bürgerservice)

bei der **Energiewende!**



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung



Mecklenburg-Vorpommern  
Ministerium für Energie,  
Infrastruktur und Digitalisierung

# Unsere Runde

## NWM

Herr Hanczyk  
Herr Kloth  
Herr Rudolph  
Herr Schlien  
**Herr Schmidt**  
Herr van Leeuwen

## RO

Herr Edelhäuser  
Frau Frahm  
Herr Hoffmannbeck  
Herr Höpner  
Herr Hübner  
Herr Kaiser  
Frau Lehsten  
Herr Methling  
Herr Priem

## V-R

Herr Benkert  
Herr Kopp

## HRO

Frau Lehner  
Frau Zander

## V-G

Herr Hamm  
Herr Nimptsch  
Herr Saß  
Frau Stottmeister

## SN

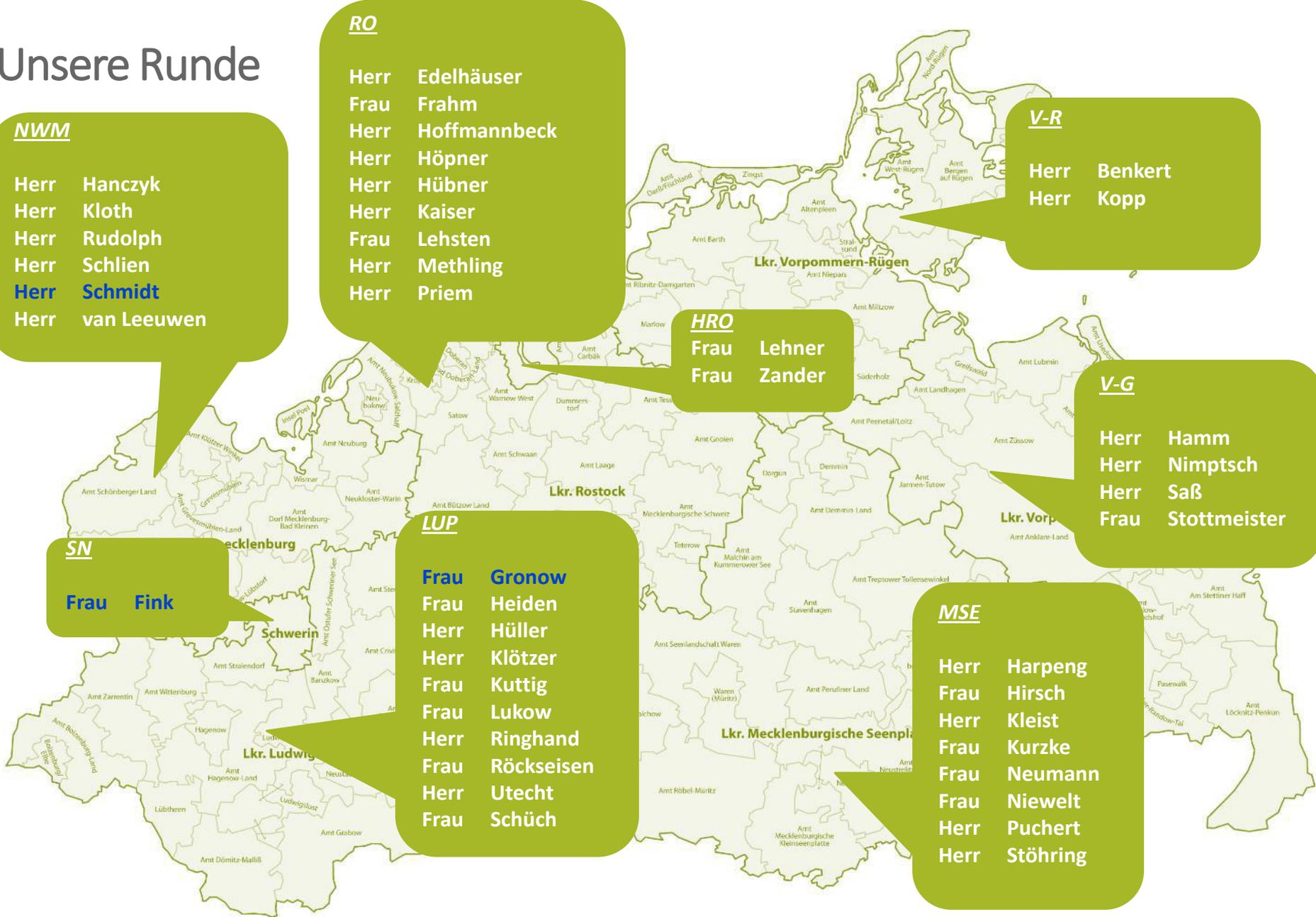
Frau Fink

## LUP

Frau Gronow  
Frau Heiden  
Herr Hüller  
Herr Klötzer  
Frau Kuttig  
Frau Lukow  
Herr Ringhand  
Frau Röckseisen  
Herr Utecht  
Frau Schüch

## MSE

Herr Harpeng  
Frau Hirsch  
Herr Kleist  
Frau Kurzke  
Frau Neumann  
Frau Niewelt  
Herr Puchert  
Herr Stöhring



# Umfrage

---

SIE ALLE

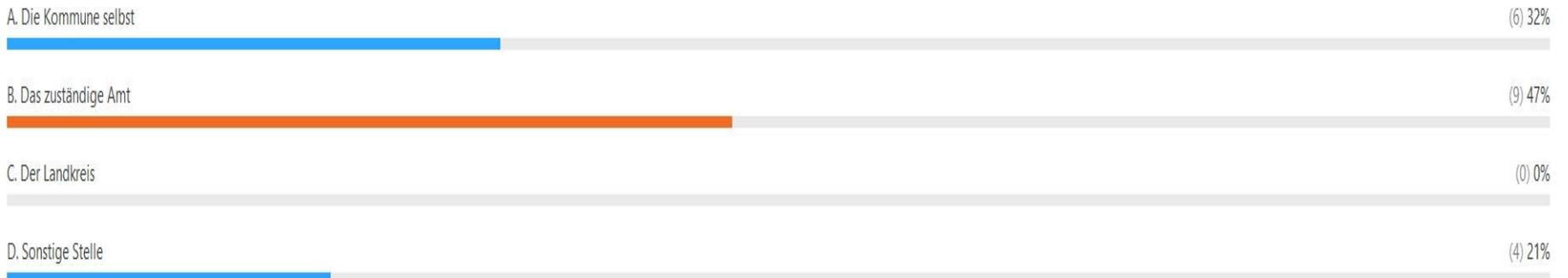
### 1. Planen Sie ein konkretes PV-Dach-Projekt?



### 2. Wenn ja: Auf wie vielen Gebäuden planen Sie eine PV-Dachanlage montieren zu lassen?



### 3. Wer macht bei Ihnen generell die Ausschreibungen?



# Planung, Errichtung und Betrieb

---

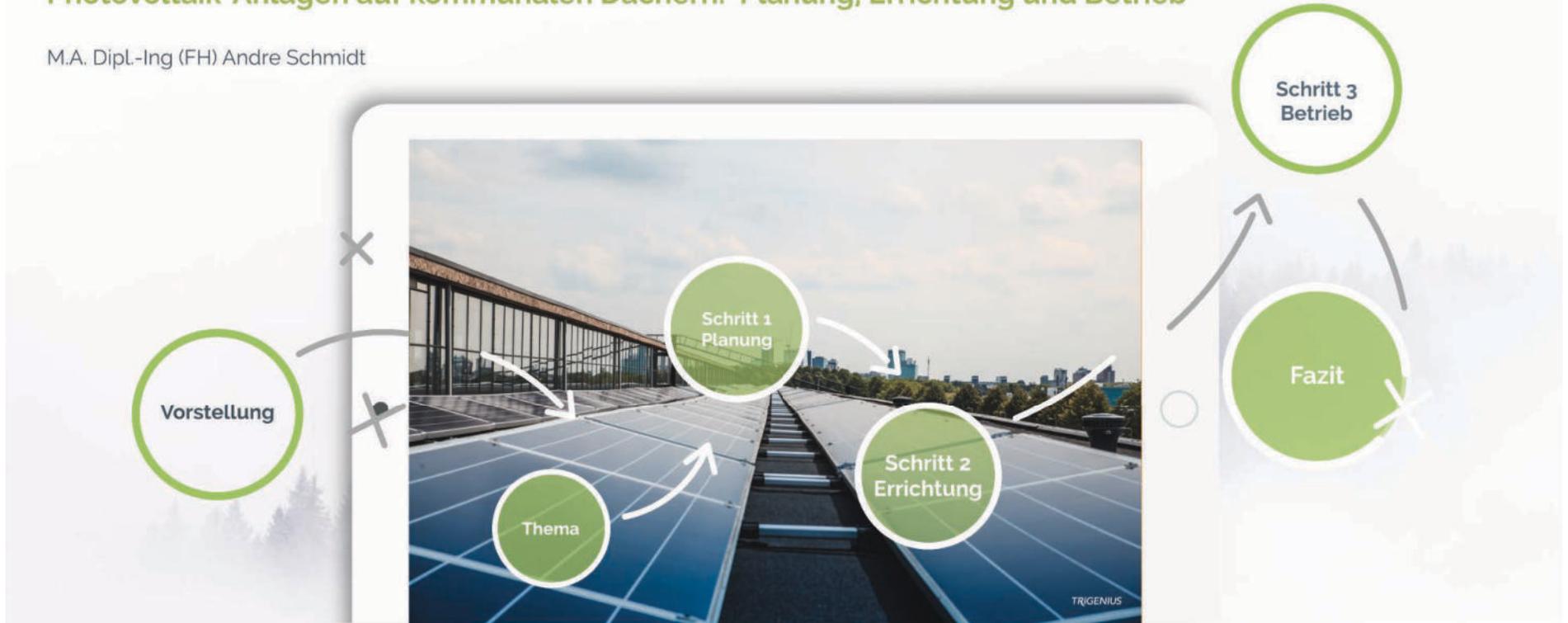
ANDRÉ SCHMIDT

Solarverband MV und Trigenius GmbH

# „Unser Dorf – unsere Energie: sauber, wirtschaftlich, unabhängig!“

## Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Dächern: Planung, Errichtung und Betrieb

M.A. Dipl.-Ing (FH) Andre Schmidt



## UNSERE ARBEIT

### Ziel:

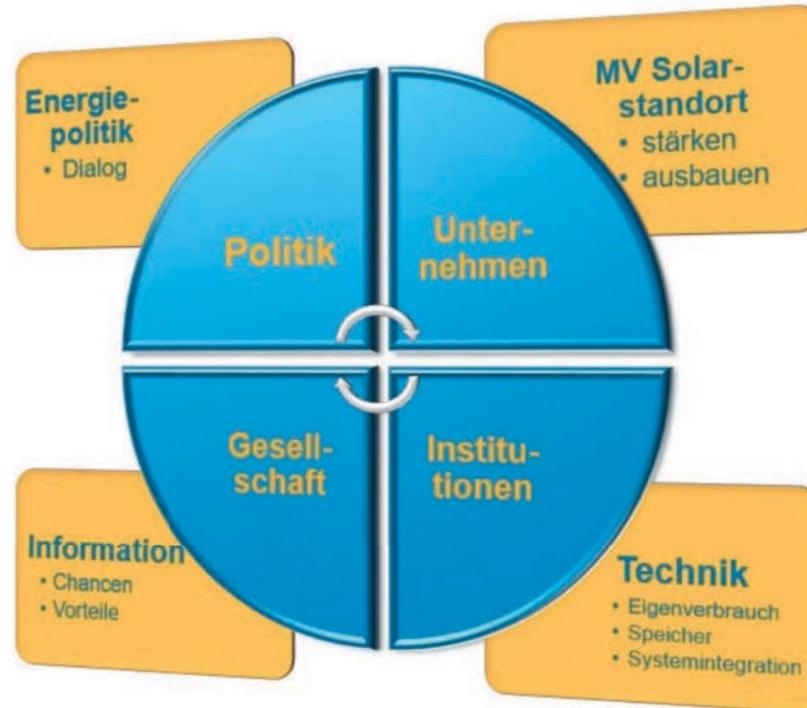
Solarenergie rasch zu einer tragenden Säule der Energiewirtschaft in MV auszubauen.

### Dialog mit:

- ✓ Politik
- ✓ Unternehmen
- ✓ Institutionen
- ✓ Gesellschaft

### Stark:

Vernetzung und Kooperation der Solarbranche in MV



## UNSERE ARBEIT

### Ziel:

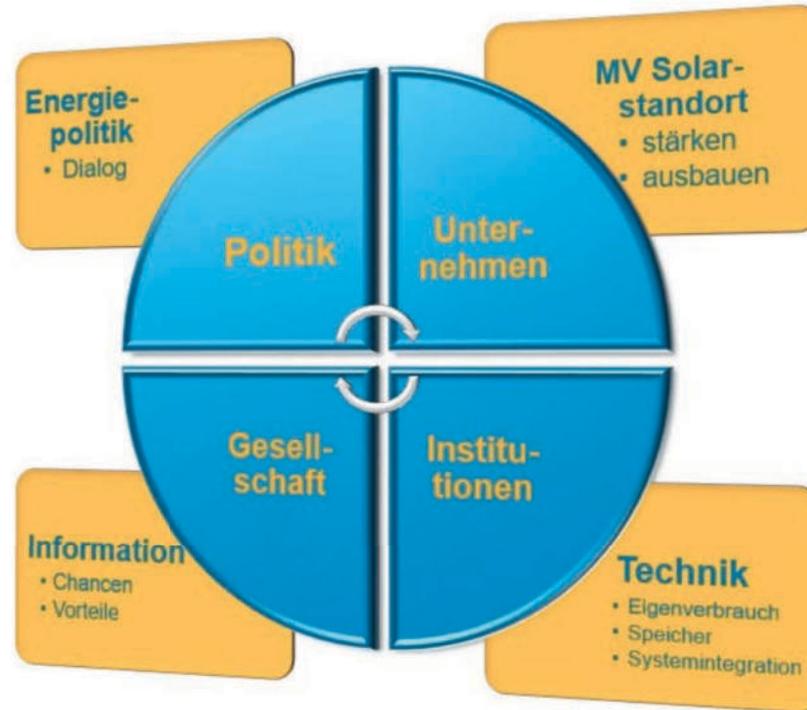
Solarenergie rasch zu einer tragenden Säule der Energiewirtschaft in MV auszubauen.

### Dialog mit:

- ✓ Politik
- ✓ Unternehmen
- ✓ Institutionen
- ✓ Gesellschaft

### Stark:

Vernetzung und Kooperation der Solarbranche in MV



# Der Solarverband M-V

**SOLARVERBAND**  
MECKLENBURG VORPOMMERN E.V.

## MITGLIEDER (AUSWAHL)

Der Solarverband M-V repräsentiert alle Bereiche der solaren Wertschöpfung (Mitgliederauswahl):

- ✓ Hersteller
- ✓ Planer
- ✓ Installateure
- ✓ Finanzierer

Members shown include: AnRegEn UG (Anwendung Regenerativer Energie), enerTEK, SolarZentrum (MECKLENBURG-VORPOMMERN SOLARWIRTSCHAFTS- DEMONSTRATIONS- KUNDENS- UND FORSCHUNGSZENTRUM SOLARTECHNOLOGIE- UND SERVICEZENTRUM), BürgerSolarGenossenschaft Waren (Müritz) eG, HK Solartec, IBC SOLAR, DKB Deutsche Kreditbank AG, TRIGENIUS (DEZENTRALE ENERGIEVERSORGUNG), enersolve (storage technology), EnergieKontor (seit 1990), SONNENSTROM FABRIK, anytime solar (Global-Entwicklung GmbH & CO. KG), and MECKLENBURGER SOLARBETRIEB (Ihr Dach kann mehr....).

Und ist vernetzt mit anderen Institutionen und Vereinigungen z.B. :

Partner organizations shown include: Landesinnungsverband Elektrohandwerk, BSW SOLAR, SolarPower Europe, Landesverband Erneuerbare Energien Mecklenburg-Vorpommern, Mecklenburg Vorpommern, DIE LINKE. (MECKLENBURG-VORPOMMERN), LANDTAGSFRAKTION (Mecklenburg-Vorpommern), SPD, CDU (MECKLENBURG-VORPOMMERN), and BUND (FRIENDS OF THE EARTH GERMANY).

# TRIGENIUS

Dezentrale Energieversorgung

## Klimaschutz- und Ingenieurdienstleistungen

### Kunden (Auswahl):

#### institutions



#### industry & trade



#### cities and municipalities



#### member of the following associations





## Referenzen



# TRIGENIUS

Dezentrale Energieversorgung

Wärmeversorgung



# Integriertes Klimaschutzkonzept

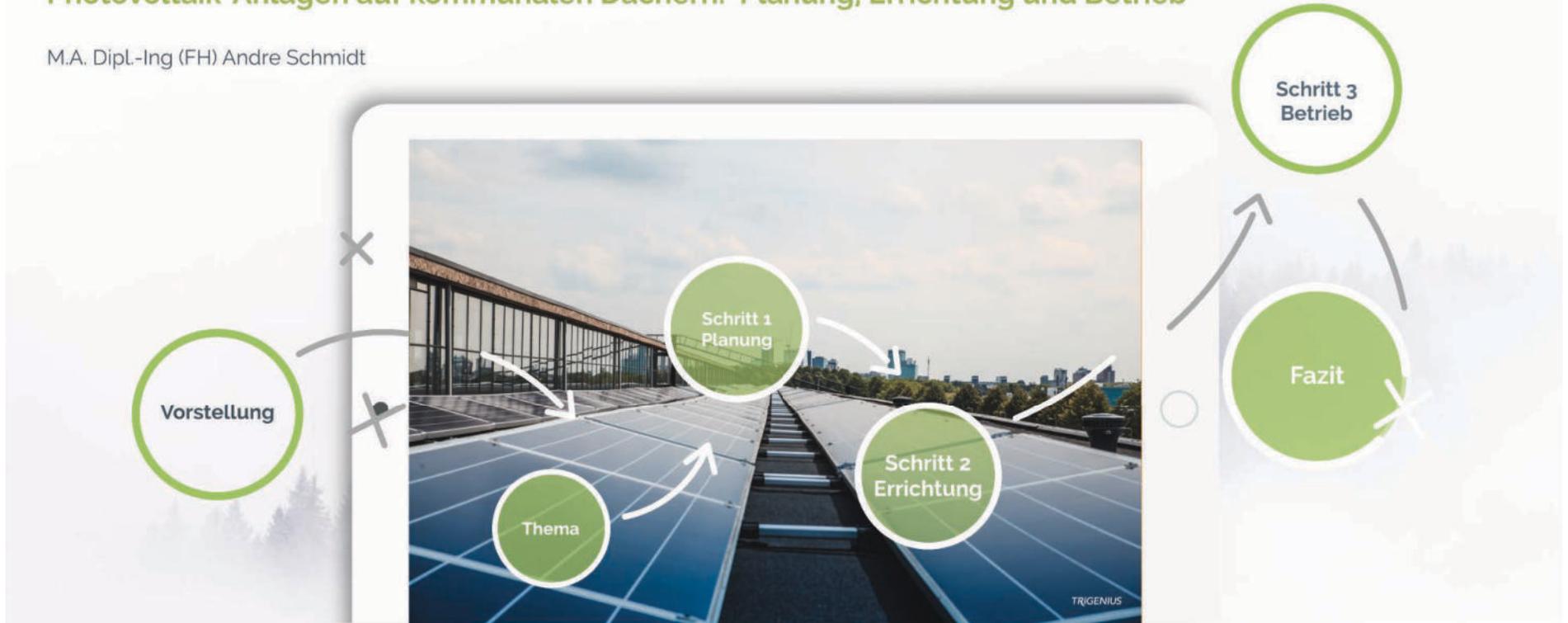
mit Klimaschutzteilkonzept  
„Integrierte Wärmenutzung in Kommunen und  
erneuerbare Energien“  
für die Stadt Rehna



# „Unser Dorf – unsere Energie: sauber, wirtschaftlich, unabhängig!“

## Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Dächern: Planung, Errichtung und Betrieb

M.A. Dipl.-Ing (FH) Andre Schmidt



# Thema

## Eigenversorgungsanlagen



Quelle: Unsplash.com & istockphoto.com

# Thema

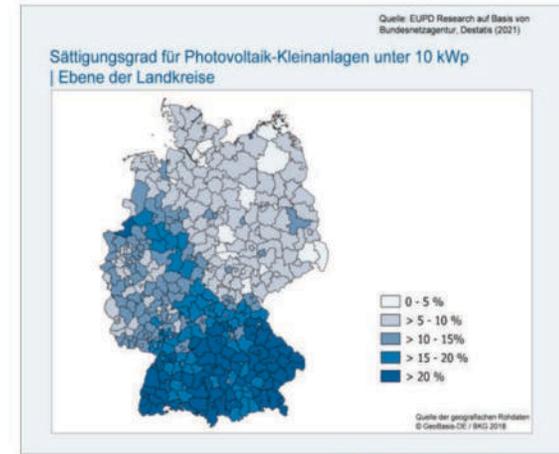
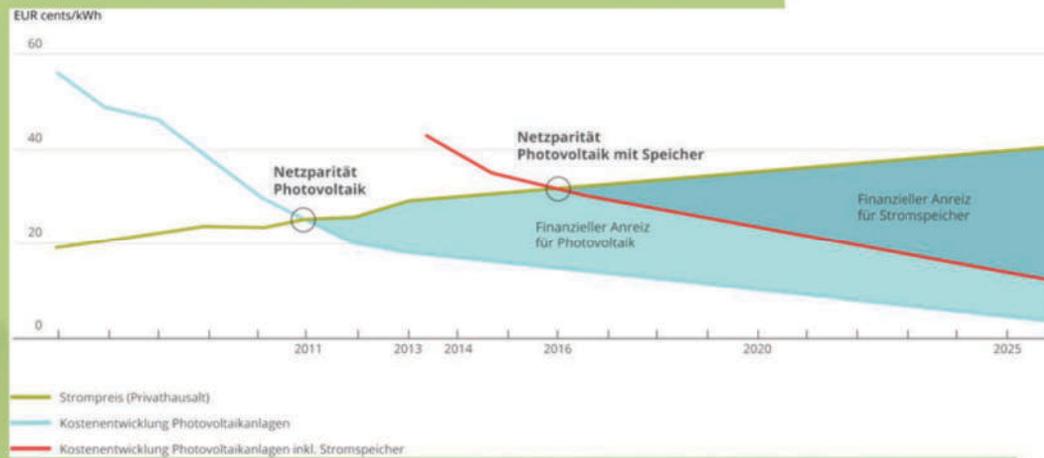
## Eigenversorgungsanlagen



Quelle: Unsplash.com & istockphoto.com

# Thema

## Eigenversorgungsanlagen



Quelle: EUPD Research

CSL-ANSTÖßIG  
Landesregierung in MV will bis 2030 klimaneutral werden



Die Landesverwaltung soll weniger klimaschädliche Treibhausgase produzieren. Ministerpräsidentin Manuela Schwesig kündigte Veränderungen im Fuhrpark und beim Heizen an.

Einfach und flexibel Geld

Quelle: NNN

## Was ist neben der technischen Planung zu beachten?

Welche lasten sollen in den Eigenverbrauch fließen?

Wie sind die rechtlichen Wechselwirkungen mit anderen z.B. kommunalen Förderprogrammen (E-Ladesäulen)

Wie ist die Personenidentität zwischen Anlagenbetreiber und Stromnutzer abgesichert?

Kommunale Beratungsstellen konsultieren!

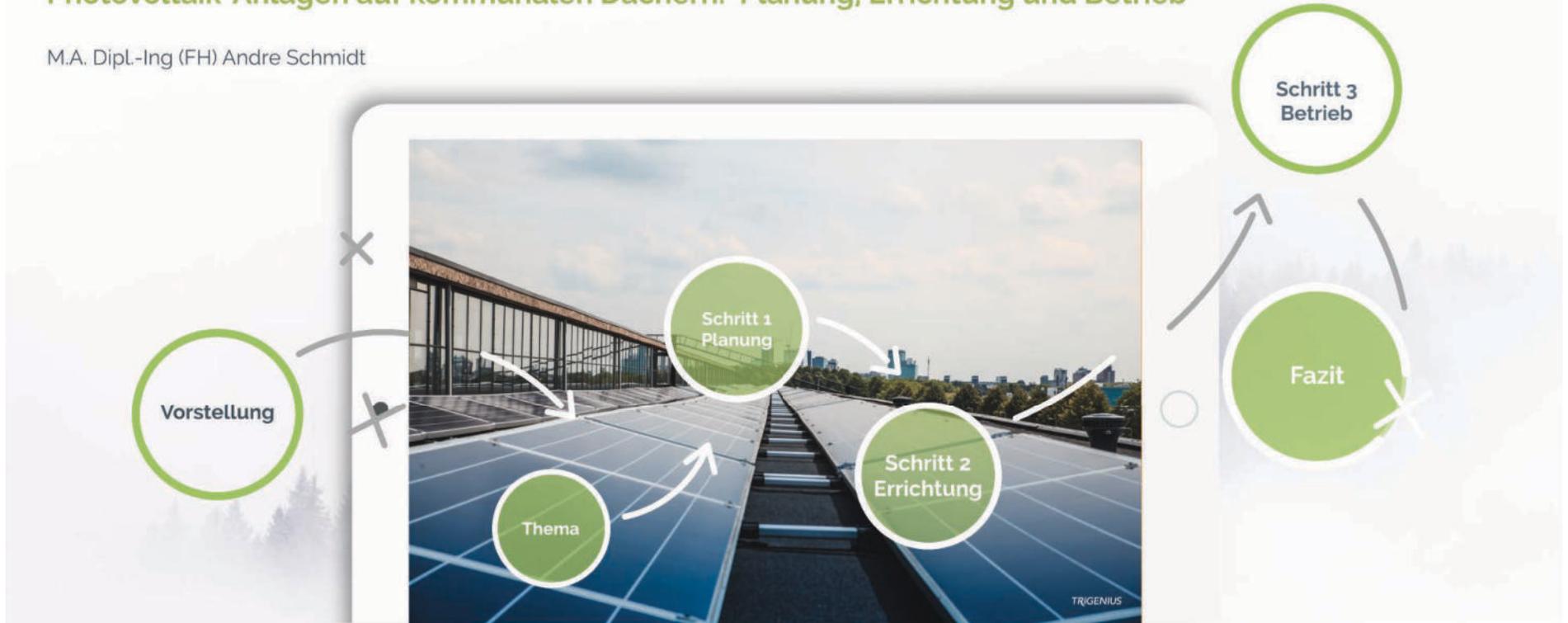


Quelle: Unsplash.com & istockphoto.com

# „Unser Dorf – unsere Energie: sauber, wirtschaftlich, unabhängig!“

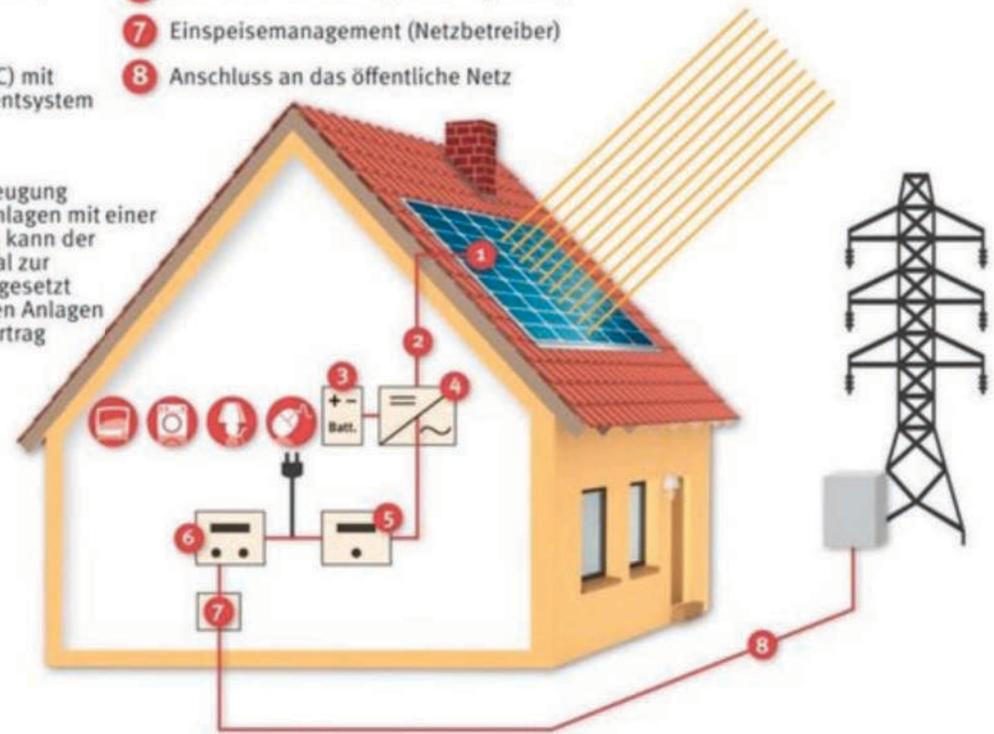
## Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Dächern: Planung, Errichtung und Betrieb

M.A. Dipl.-Ing (FH) Andre Schmidt



## Bestandteile einer PV-Anlage

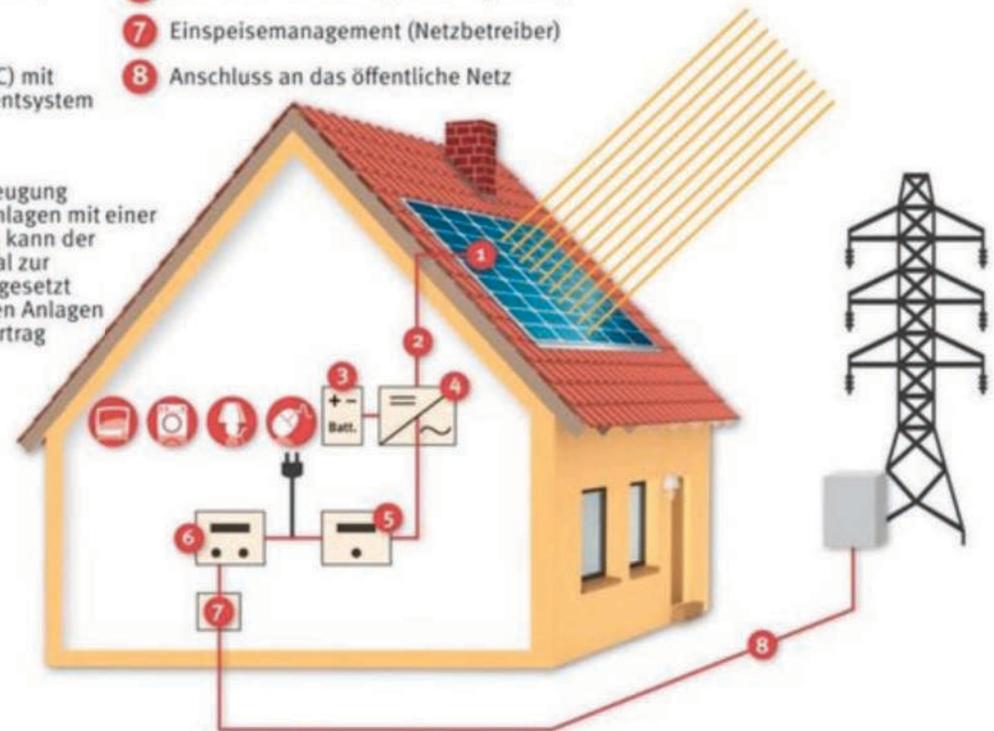
- 1 Solargenerator (Module)
- 2 Kabelverbindung
- 3 Batteriespeicher (DC) mit Speichermanagementsystem
- 4 Wechselrichter
- 5 Stromzähler für Erzeugung (Bei Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung bis 10 kWp kann der Stromzähler optional zur Ertragskontrolle eingesetzt werden. Bei größeren Anlagen mit höherem Solarertrag ist er Pflicht.)
- 6 Stromzähler für Bezug und Einspeisung
- 7 Einspeisemanagement (Netzbetreiber)
- 8 Anschluss an das öffentliche Netz



Quelle: [www.verbraucherzentrale.de](http://www.verbraucherzentrale.de)

## Bestandteile einer PV-Anlage

- 1 Solargenerator (Module)
- 2 Kabelverbindung
- 3 Batteriespeicher (DC) mit Speichermanagementsystem
- 4 Wechselrichter
- 5 Stromzähler für Erzeugung (Bei Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung bis 10 kWp kann der Stromzähler optional zur Ertragskontrolle eingesetzt werden. Bei größeren Anlagen mit höherem Solarertrag ist er Pflicht.)
- 6 Stromzähler für Bezug und Einspeisung
- 7 Einspeisemanagement (Netzbetreiber)
- 8 Anschluss an das öffentliche Netz



Quelle: [www.verbraucherzentrale.de](http://www.verbraucherzentrale.de)

# Was ist alles bei der technischen Anlagenplanung zu beachten?

## VDI -Richtlinien

VDI-Richtlinie	Nummer	Titel
Instandhaltung	VDI 2883 Blatt 1: 01/20	Instandhaltung von PV-Anlagen (Fotovoltaikanlagen), Prüf- und Messverfahren, Grundlagen
Instandhaltung	VDI 2883 Blatt 2: 12/19 (Entwurf)	Instandhaltung von PV-Anlagen (Fotovoltaikanlagen), Prüf- und Messverfahren

## VdS-Richtlinien

VdS-Richtlinien	Nummer	Titel
<b>Brandschutz – Elektrische Anlagen – Anlagen und Geräte</b>	VdS 2023	Elektrische Anlagen in baulichen Anlagen mit vorwiegend brennbaren Bauteilen, Richtlinien zur Schadenverhütung
	VdS 2025	Elektrische Leitungsanlagen, Richtlinien zur Schadenverhütung
	VdS 2033	Elektrische Anlagen in feuergefährdeten Betriebsstätten und diesen gleichzusetzende Risiken, Richtlinien zur Schadenverhütung
	VdS 2858	Thermografie in elektrischen Anlagen, ein Beitrag zur Schadenverhütung und Betriebssicherheit
	VdS 3145	Photovoltaikanlagen
<b>Brandschutz – Elektrische Anlagen – Installation</b>	VdS 2349-1	Auswahl von Schutzrichtungen für den Brandschutz in elektrischen Anlagen
	VdS 3501	Installationslehre in elektrischen Anlagen mit elektronischen Betriebsmitteln – RCD und FI, Richtlinie zur Schadenverhütung
<b>Brandschutz – Blitz- und Überspannungsschutz</b>	VdS 2010	Risikoorientierter Blitz- und Überspannungsschutz, Unverbindliche Richtlinien zur Schadenverhütung
	VdS 2017	Überspannungsschutz für landwirtschaftliche Betriebe, Unverbindliche Richtlinien zur Schadenverhütung
	VdS 2019	Überspannungsschutz in Wohngebäuden, Unverbindliche Richtlinien zur Schadenverhütung
	VdS 2031	Blitz- und Überspannungsschutz in elektrischen Anlagen, Unverbindliche Richtlinien zur Schadenverhütung

## über 50 VDE Normen

Anwendungsregeln	Nummer	Titel
Brandschutz	VDE-AR-E 2100-712 Anwendungsregel: 2018-12	Maßnahmen für den DC-Bereich einer Photovoltaikanlage zum Einhalten der elektrischen Sicherheit im Falle einer Brandbekämpfung oder einer technischen Hilfeleistung
Netzanschluss	VDE-AR-N 4105 Anwendungsregel: 2018-11	Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz – Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz
Technische Anschlussbedingungen	VDE-AR-N 4100 Anwendungsregel: 2019-04	Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Niederspannung)
Technische Anschlussbedingungen	VDE-AR-N 4110 Anwendungsregel: 2018-11	Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Mittelspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Mittelspannung)
Energiespeichersysteme	VDE-AR-E 2510-2 Anwendungsregel: 2021-02	Stationäre elektrische Energiespeichersysteme vorgesehen zum Anschluss an das Niederspannungsnetz
Energiespeichersysteme	VDE-AR-E 2510-50 Anwendungsregel: 2017-05	Stationäre Energiespeichersysteme mit Lithium-Batterien – Sicherheitsanforderungen

## Planung mit Risikominimierung! Wen brauche ich?

1. Anlagenplaner - Elektrische Anlage planen
  - Statik Gebäude prüfen
  - Statik PV /Konstruktion (Hersteller)
  - Ausschreibung/ Vergabe/
  - Vertragsgestaltung (Gewährleistungen)
  - Anmeldungen/ Dokumentationen
2. Installateur/ Solarteuer :
  - Generatorkaufbau
  - Verschaltung (AC/DC)
  - Wechselrichter/ Speicher/ Energiemanagement
  - Netzanschluss
3. PV Sachverständiger zur Abnahme
4. Ggf. Rechtsbeistand für energierechtliche Fragen

## Planung mit Risikominimierung! Wen brauche ich?

Gütegemeinschaft **RAL**  
Solaranlagen + Speicher *Simply Excellent.*

<https://gg-solar.de/>



RAL GZ 966

1. Anlagenplaner - Elektrische Anlage planen
  - Statik Gebäude prüfen
  - Statik PV /Konstruktion (Hersteller)
  - Ausschreibung/ Vergabe
  - Vertragsgestaltung (Gewährleistungen)
  - Anmeldungen/ Dokumentationen
2. Installateur/ Solarteuer :
  - Generatorkaufbau
  - Verschaltung (AC/DC)
  - Wechselrichter/ Speicher/ Energiemanagement
  - Netzanschluss
3. PV Sachverständiger zur Abnahme
4. Ggf. Rechtsbeistand für energierechtliche und steuerliche Fragen

## Was ist zu beachten:

Planungsvorbereitung nach den Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen photovoltaischer Anlagen P2 (GZ 966)  
Version Februar 2007

**Standortbeurteilung und dokumentiertes Kundengespräch**  
Mindestanforderung einer Standortbeurteilung und eines dokumentierten Kundengesprächs bei einem Ortstermin nach den Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen P2 des RAL Gütezeichens Solarenergieanlagen (GZ 966)

**Angaben zum Kunden und der beratenden Firma**

Kunde	Firma
Name, Vorname	Rechtsgültige Firmenbezeichnung
Strasse, Hausnummer	Strasse, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Tele. (privat, dienstlich, mobil)	Tele. (dienstlich, mobil)
Fax	Fax
E-Mail	E-Mail
Standort der geplanten Anlage (falls nicht identisch mit Anschrift des Kunden)	Ansprechpartner (bei dem Ortstermin)
Strasse, Hausnummer	Name, Vorname
PLZ, Ort	PLZ, Ort, Datum

**Kundenwünsche**

Die Anlage wird geplant als netzgekoppelte PV-Anlage auf einem Gebäude im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), Paragraph 11.

Montageort:  
 Aufdachanlage     Indachanlage     Aufständerung     Fassadenanlage

Anlagenauslegung nach:  
 max. Ertrag     max. \_\_\_\_\_ € Investitionskosten  
 max. Flächennutzung     ästhetischen Gesichtspunkten (Optik, Architektur)

Sonstiges \_\_\_\_\_

Bemerkung:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Seite 1 von 4

Muster Vorlage RAL-GZ 966 (P2)

## Schritt 1: Vor Ort Termin

- Standort
- Ausrichtung und Neigung des Generators
- Baulicher Zustand des Daches/ Gebäude
- Verschattung
- lokale Auflagen (Denkmalschutz/ Satzungen)
- Dokumentation des Planungsschrittes

## Was ist zu beachten:



Quelle: Trigenius GmbH.

## Schritt 2: Planung und Auslegung der Anlage

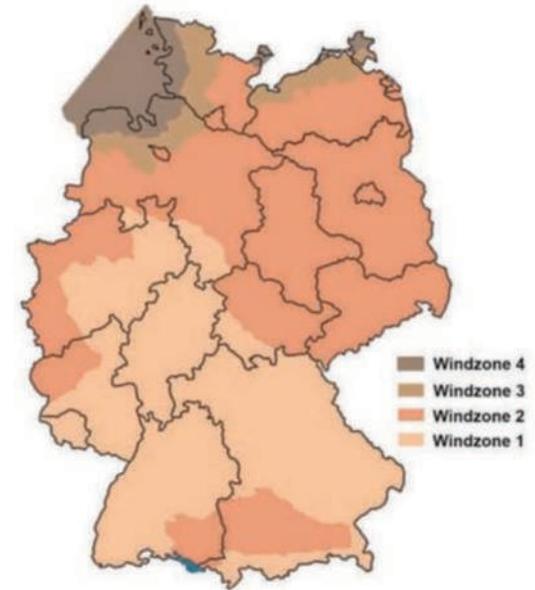
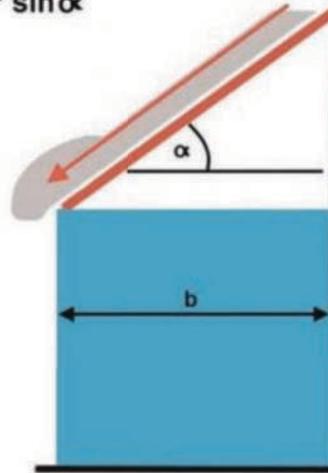
- Anlagengröße
- Modulauswahl
- Befestigungs- und Montagesysteme
- Standort, Auswahl und Auslegung des Wechselrichters ggf. des Speicher
- Einbindung ins Energiemanagement des Gebäudes
- Leitungen und Schutzvorrichtungen gegen Überlast (DC)
- ggf. Generatoranschlusskasten Kabeltechnik
- Leitungen und Schutzvorrichtungen (AC)
- ggf. Einbindung in ein Brandschutzkonzept
- Zählerkonzept
- Netzanschluss
- Entsorgung nach der Betriebszeit

## Exemplarische Schwerpunkte in der Anlagenplanung

## Wind- und Schneelasten



$$F_s = \mu_i \cdot b + S_k \cdot \sin \alpha$$



Quelle: Forum Verlag

## Exemplarische Schwerpunkte in der Anlagenplanung

### Dachdichtigkeit/ Schnittstellen zu bestehenden Gewährleistungen



Quelle: Trigenius GmbH.

## Exemplarische Schwerpunkte in der Anlagenplanung

### Diebstahl und Vandalismus



Quelle: [www.gdv.de](http://www.gdv.de)

## Exemplarische Schwerpunkte in der Anlagenplanung

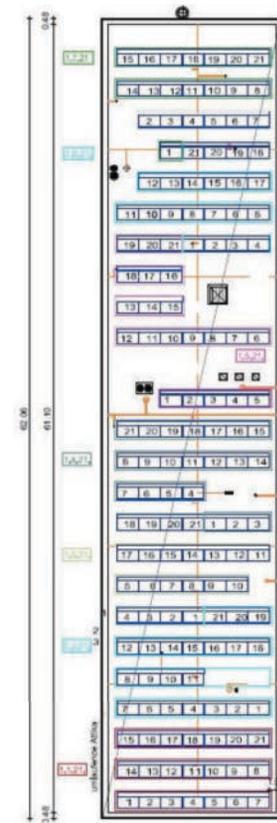
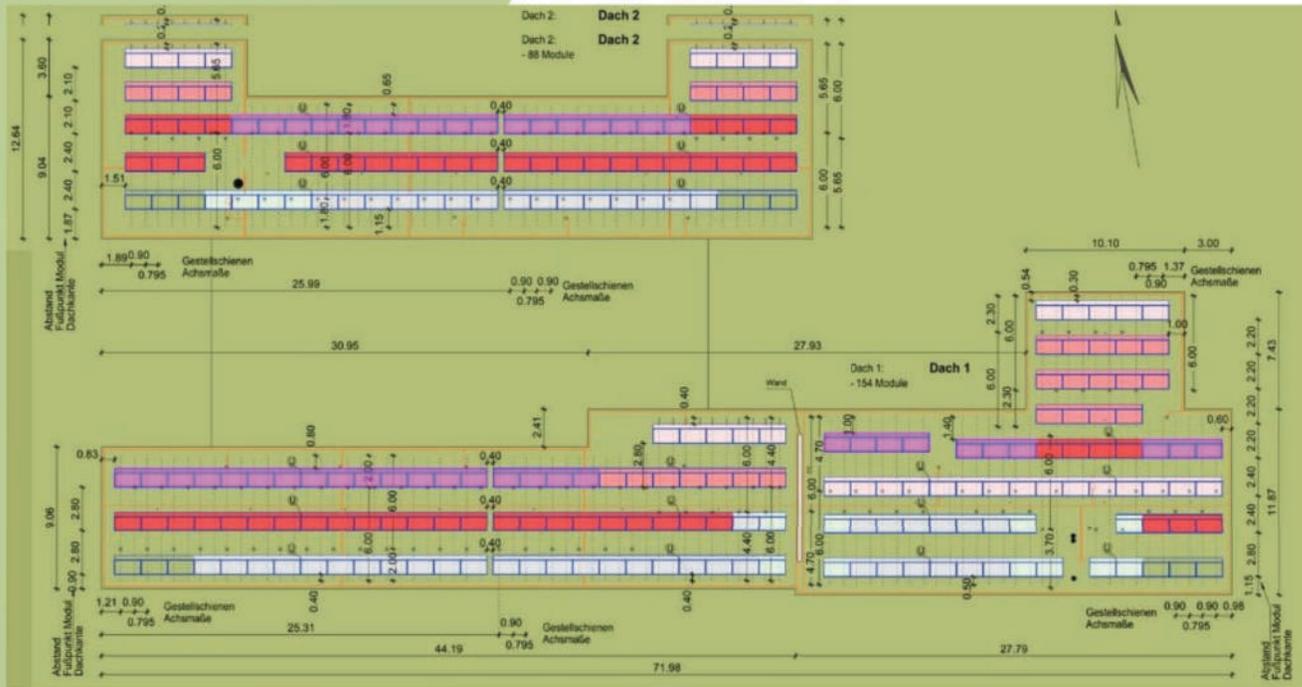
- Blitz- und Überspannungsschutz
- Potenzialausgleich
- Schutzeinrichtungen



Quelle: Trigenius GmbH, isockphoto.com.

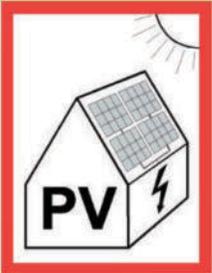
# Exemplarische Schwerpunkte in der Anlagenplanung

- Stringplanung
- Leitungs- und Kabelverlegung



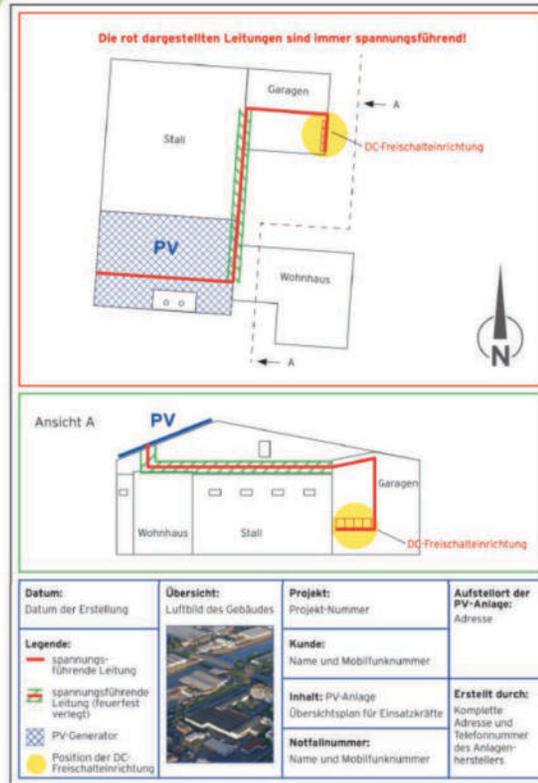
Quelle: Trigenius GmbH.

# Exemplarische Schwerpunkte in der Anlagenplanung



Hinweisschild Feuerwehr

## - Einbindung in Brandschutzkonzepte



Brandschutzgerechte Planung,  
Errichtung und Instandhaltung  
von PV-Anlagen

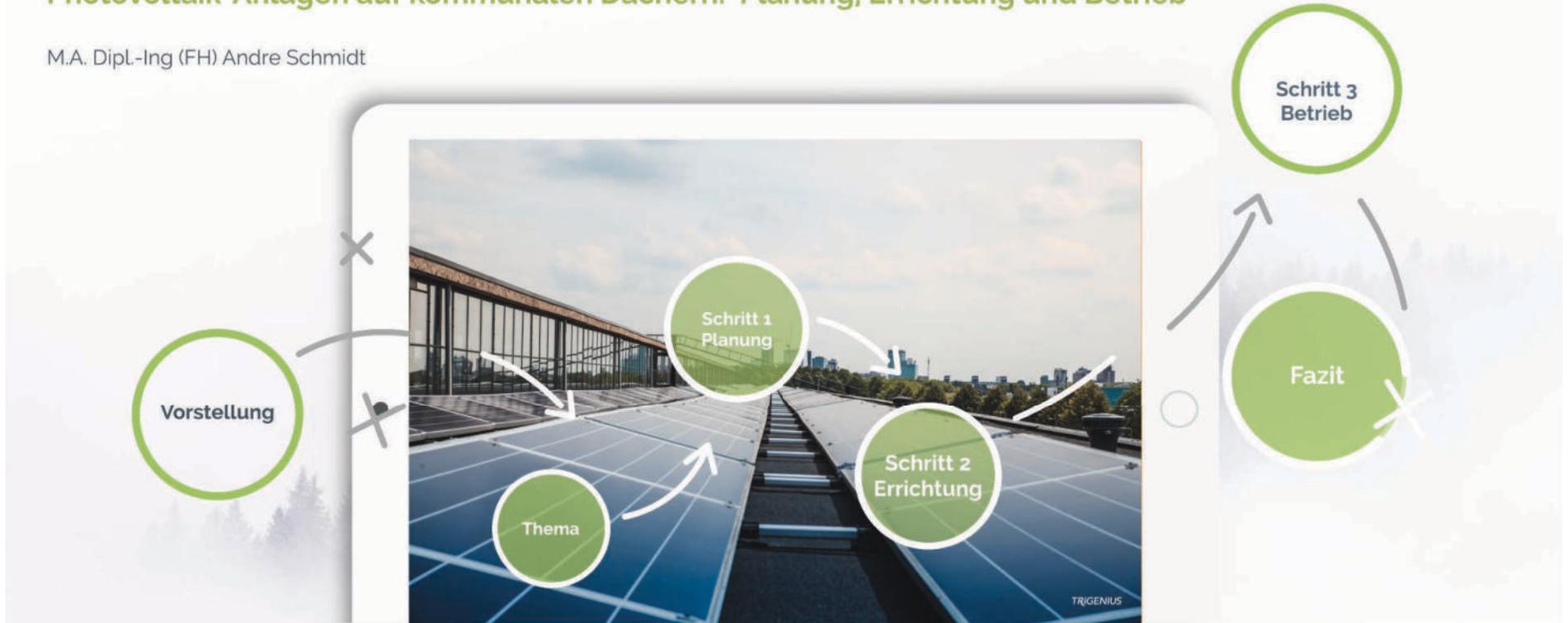
BSW  
BFSB  
DGS  
ZVEH

Quelle: DGS.de

# „Unser Dorf – unsere Energie: sauber, wirtschaftlich, unabhängig!“

## Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Dächern: Planung, Errichtung und Betrieb

M.A. Dipl.-Ing (FH) Andre Schmidt



# Errichtung der Anlage



- 1. Sicherheitsgerechte Montage**
  - Sturzgefahr
  - elektrischer Schlag
- 2. Verlegebestimmungen für Kabel und Leitungen**
- 3. Brandschutz**
- 4. Montageanweisungen der Hersteller**
- 5. Erforderliche Arbeitsraum für Instandhaltung angrenzender Bauteile**
- 6. Beeinflussung angrenzender Bauteile**
- 7. Schnittstellen kontrollieren**
- 8. Netzanschluss und Inbetriebnahme**
- 9. Dokumentation**

Quelle: [www.istockphoto.com](http://www.istockphoto.com)

# Errichtung der Anlage

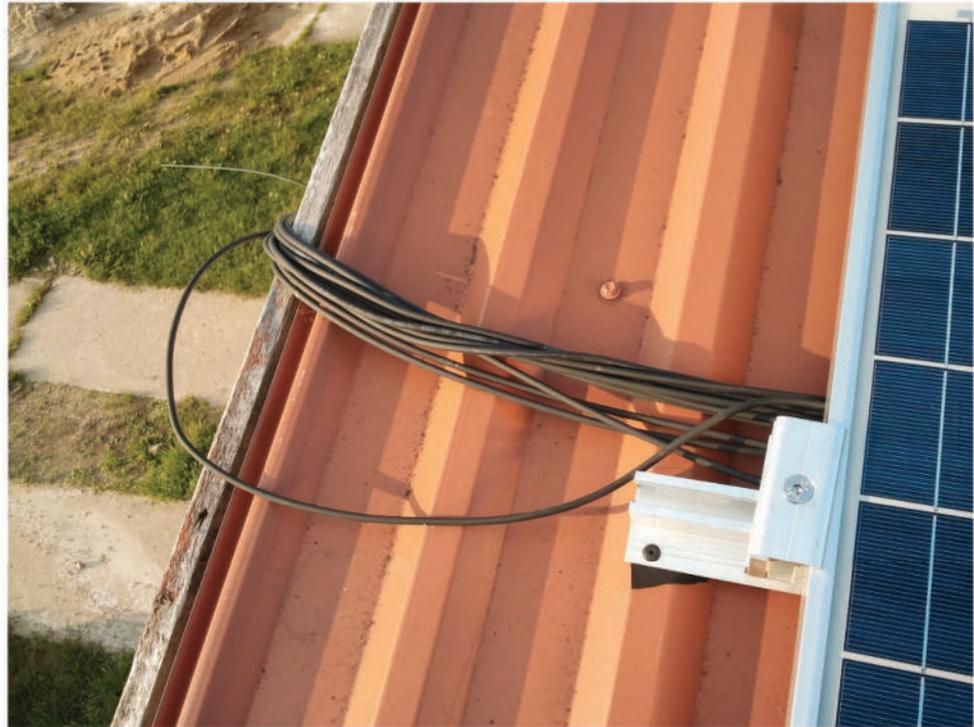


1. Sicherheitsgerechte Montage
  - Sturzgefahr
  - elektrischer Schlag
2. Verlegebestimmungen für Kabel und Leitungen
3. Brandschutz
4. Montageanweisungen der Hersteller
5. Erforderliche Arbeitsraum für Instandhaltung angrenzender Bauteile
6. Beeinflussung angrenzender Bauteile
7. Schnittstellen kontrollieren
8. Netzanschluss und Inbetriebnahme
9. Dokumentation

Quelle: [www.istockphoto.com](http://www.istockphoto.com)

## Ausgewählte Beispiele

### mangelhafte Kabelführung



Quelle: Trigenius GmbH.

# Ausgewählte Beispiele

## mangelhafte Modulbefestigung



Quelle: Trigenius GmbH.

# Ausgewählte Beispiele

## mangelhafte Montage



Quelle: Trigenius GmbH.

## Ausgewählte Beispiele

## Modulschäden



Quelle: Trigenius GmbH.

## Ausgewählte Beispiele

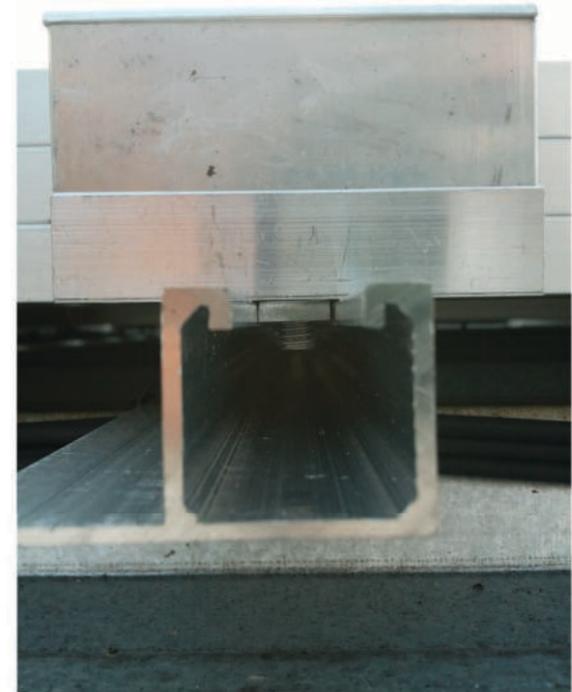
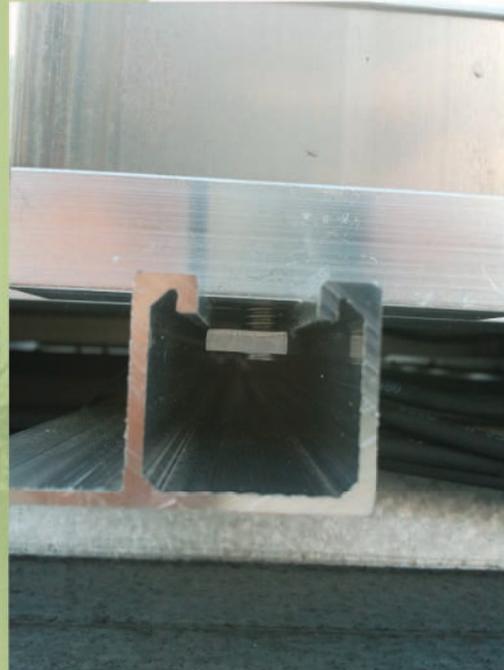
magelhafte Ausführung/ Planung



Quelle: Trigenius GmbH.

# Ausgewählte Beispiele

## Montagefehler

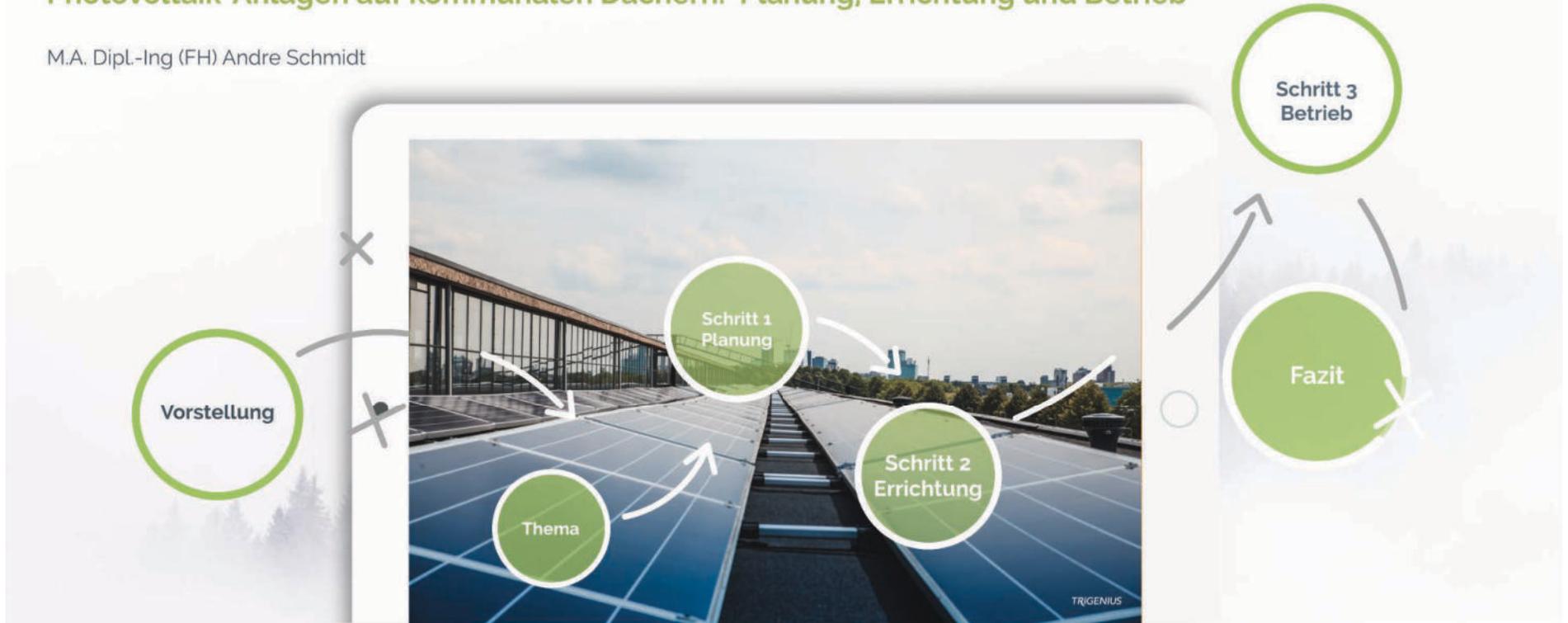


Quelle: Trigenius GmbH.

# „Unser Dorf – unsere Energie: sauber, wirtschaftlich, unabhängig!“

## Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Dächern: Planung, Errichtung und Betrieb

M.A. Dipl.-Ing (FH) Andre Schmidt



**Linksammlung:**

Rechtsgutachten - Gemeinschaftlicher Eigenverbrauch:

<https://www.verbraucherzentrale.nrw/pressemeldungen/presse-nrw/rechtsgutachten-buerokratie-bremst-solarprosumer-aus-32813>

Übersicht PV-Sachverständige:

<https://vds.de/zertifikate/verzeichnis/V3180>

Leitfaden VDS:

<https://shop.vds.de/de/download/0436327fe280c144e89353ef3be626d9/>

Leitfaden GDV:

<https://www.gdv.de/de/themen/news/so-vermeiden-sie-schaeden-an-photovoltaikanlagen-4720>

Gütegemeinschaft Solaranlagen und Speicher:

<https://gg-solar.de/>

# Ausschreibungen

---

CHRISTINA FINK

KUBUS GmbH



# Ausschreibungen

## Solaranlagen

Referentin: Christina Fink, Ass.jur.



# Geschäftsfelder der KUBUS GmbH



*Verwaltungsmanagement und Organisation*



*Kalkulation von Kommunalabgaben*



*Wissenstransfer und Steuerung*



*Ausschreibung und Vergabe*

# Informationen zur KUBUS GmbH

## Gesellschafter



Städte- und Gemeindetag  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Landkreistag  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Bayerischer Gemeindetag



Städtebund  
Schleswig-Holstein e.V.



Schleswig-Holsteinischer  
Landkreistag

Schleswig-Holsteinischer  
Landkreistag e.V.

## Kooperationspartner



Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt



Dienstleistungsunternehmen des Städte-  
und Gemeindebundes NRW

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND  
BRANDENBURG



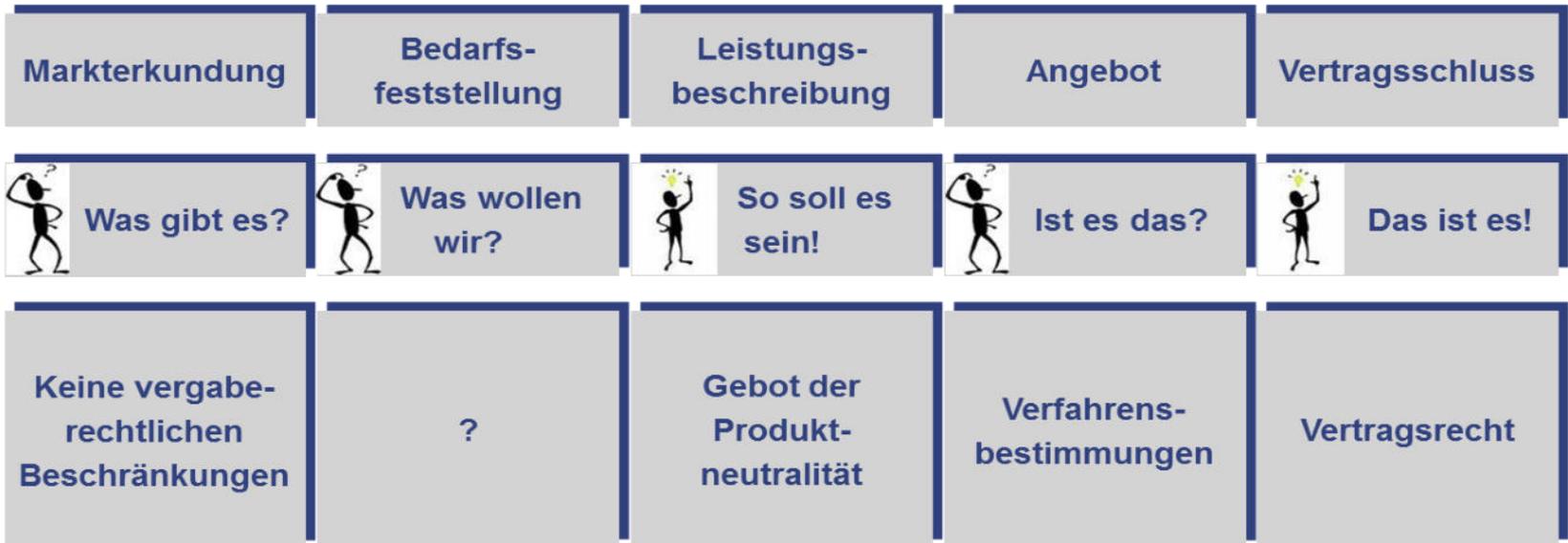
## Am Anfang steht die IDEE

Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen-  
Sonneneenergie



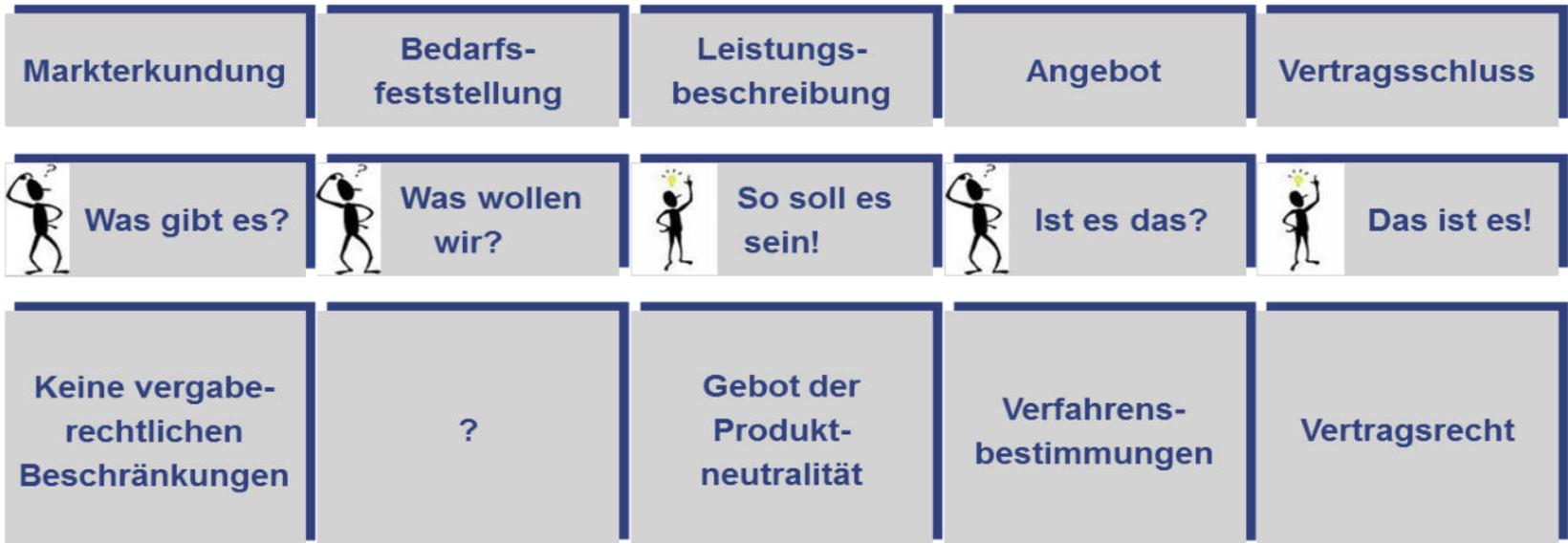
# Phasen des Ausschreibungsprozesses

Arten von Photovoltaik-Anlagen  
Lebensdauer  
Wartungsaufwand  
Fördermittel  
Anschaffungskosten  
Hersteller



# Phasen des Ausschreibungsprozesses

I. Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule



## Projektbeispiel

Beispiel: Grundschule mit Pultdach in Richtung Süd/Osten  
Errichtung einer Photovoltaikanlage

Zweck: Stromkostensenkung und Stromerzeugung aus Sonnenkraft

Bisheriger Gesamtverbrauch Strom : 35.000 kWh/Jahr  
(7.700 € netto /Jahr)

Errichtung PV-Anlage: 20kWp-  
(Sonnen)-Nutzungsstunden ca. 1.000 Std/Jahr (MV ) ca. 20.000 kWh/Jahr  
Eigenverbrauch  
(Ersparnis: 4.400 € netto/Jahr)

Kostenschätzung: 50.000 € netto

# Phasen des Ausschreibungsprozesses

## II. Zuständigkeit

Landkreis  
Amt  
Stadt  
Gemeinde

Markterkundung

Bedarfs-  
feststellung

Leistungs-  
beschreibung

Angebot

Vertragsschluss



Was gibt es?



Was wollen  
wir?



So soll es  
sein!



Ist es das?



Das ist es!

Keine vergabe-  
rechtlichen  
Beschränkungen

?

Gebot der  
Produkt-  
neutralität

Verfahrens-  
bestimmungen

Vertragsrecht

# Phasen des Ausschreibungsprozesses

## III. Verfahren?



Markterkundung

Bedarfs-  
feststellung

Leistungs-  
beschreibung

Angebot

Vertragsschluss



Was gibt es?



Was wollen  
wir?



So soll es  
sein!



Ist es das?



Das ist es!

Keine vergabe-  
rechtlichen  
Beschränkungen

?

Gebot der  
Produkt-  
neutralität

Verfahrens-  
bestimmungen

Vertragsrecht

## Vergabeverfahren bei Errichtung einer Photovoltaikanlage

### ABGRENZUNG EU- WEITES ODER NATIONALES VERFAHREN, ANHAND FESTGELEGTER SCHWELLENWERTE

Bau- oder einen Liefervertrag ?

*Oberlandesgericht Düsseldorf, Beschluss vom 30.04.2014 – Verg 35/13*

#### **Bauftrag**

*Arg. , soweit Bauleistung für die Erreichung des Leistungsziels wesentlich damit prägend ist.*

*(Es kommt nicht auf die Wertanteile der Leistungsbestandteile an.)*

Bereich	Schwellenwert
Bau- und Konzessionsvergaben	5.350.000 Euro

# Phasen des Ausschreibungsprozesses

## IV. Binnenmarkt-relevanz

Markterkundung	Bedarfs-feststellung	Leistungs-beschreibung	Angebot	Vertragsschluss
 Was gibt es?	 Was wollen wir?	 So soll es sein!	 Ist es das?	 Das ist es!
Keine vergabe-rechtlichen Beschränkungen	?	Gebot der Produkt-neutralität	Verfahrens-bestimmungen	Vertragsrecht

# Binnenmarktrelevanz

**! IMMER  
IM  
UNTERSCHWELLEN-  
BEREICH**

**Prüfung der Binnenmarktrelevanz  
(BMR)**

## **Indikatoren für BMR**

- Geschätzter Auftragswert
- Auftragsgegenstand
- Größe und Struktur des Marktes
- wirtschaftliche Gepflogenheiten
- Geografische Lage des Ortes der Leistungserbringung

**EuGH –  
Nachweispflicht  
(„ex ante  
Prognose“) für den  
BMR-Ausschluss  
liegt beim  
Auftraggeber!**

**BMR einschlägig  
für alle nationalen  
Verfahren**

**Bekanntmachungsfrist ist zu beachten!**

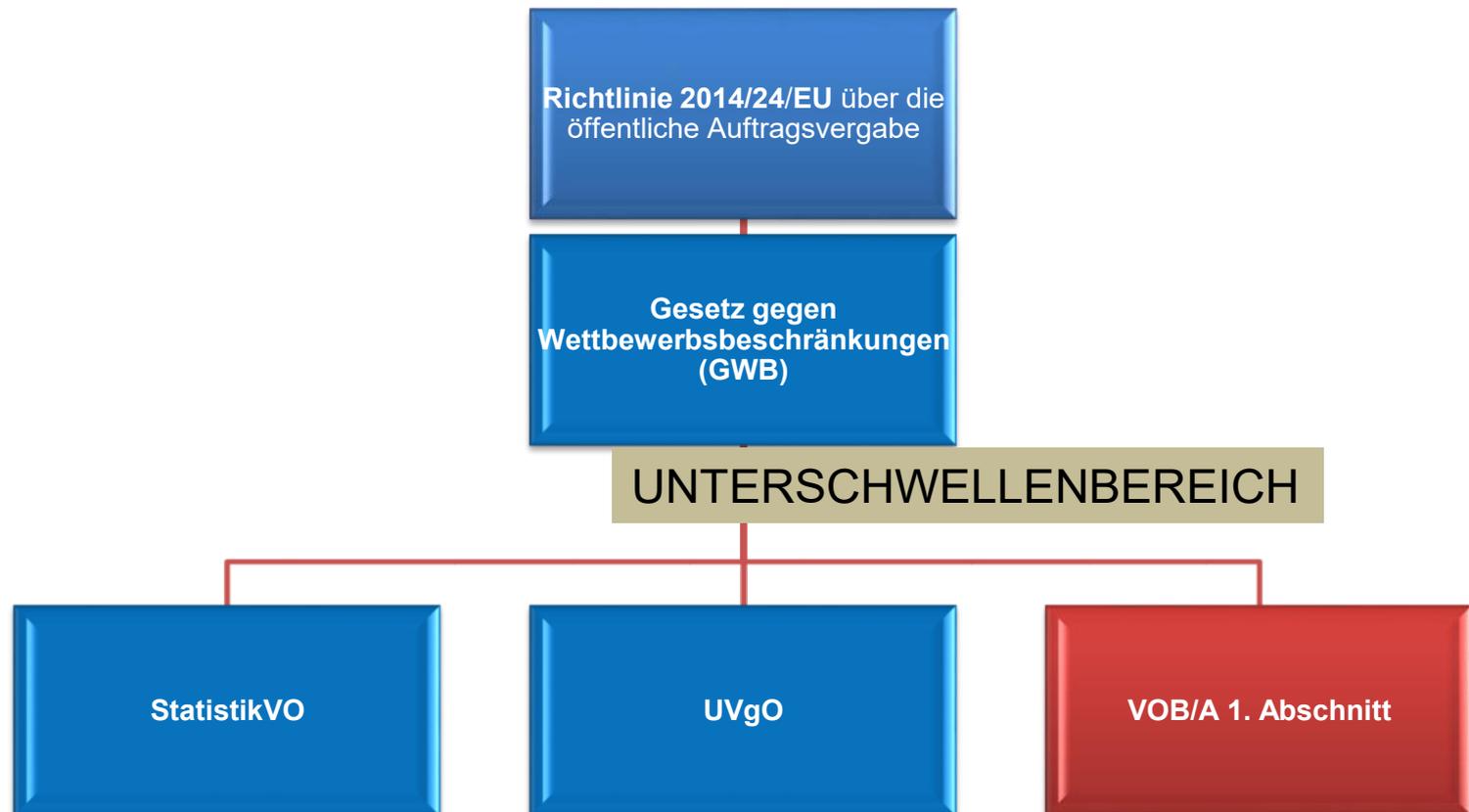
# Phasen des Ausschreibungsprozesses

## V. Rechtsgrundlagen

Markterkundung	Bedarfs- feststellung	Leistungs- beschreibung	Angebot	Vertragsschluss
 Was gibt es?	 Was wollen wir?	 So soll es sein!	 Ist es das?	 Das ist es!
Keine vergabe- rechtlichen Beschränkungen	?	Gebot der Produkt- neutralität	Verfahrens- bestimmungen	Vertragsrecht

# Vorüberlegungen

## Rechtsgrundlagen / EU- weit und Bundesebene



# Vorüberlegungen

## Weitere Rechtsgrundlagen

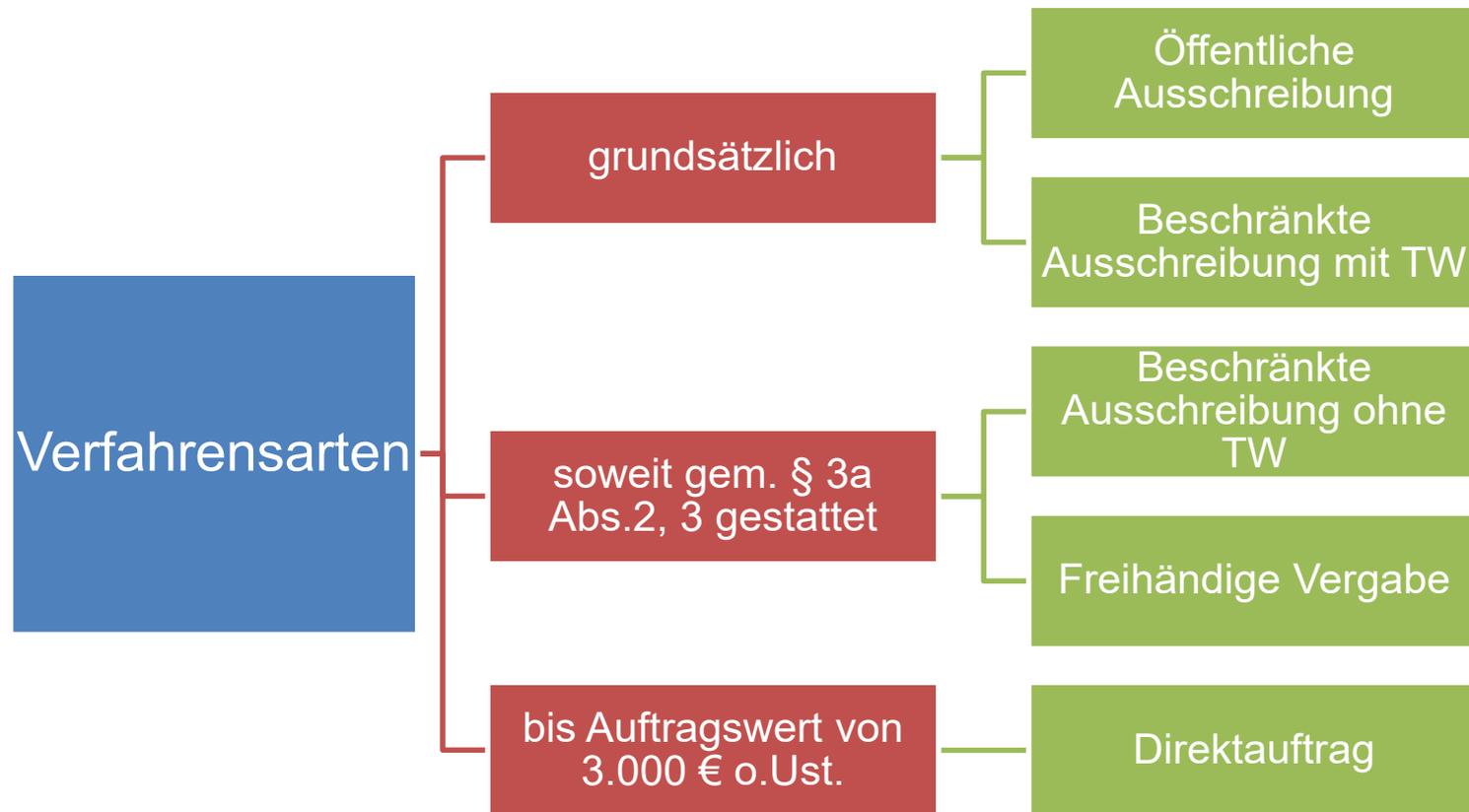
LHO M-V

VgG M-V

VgE M-V

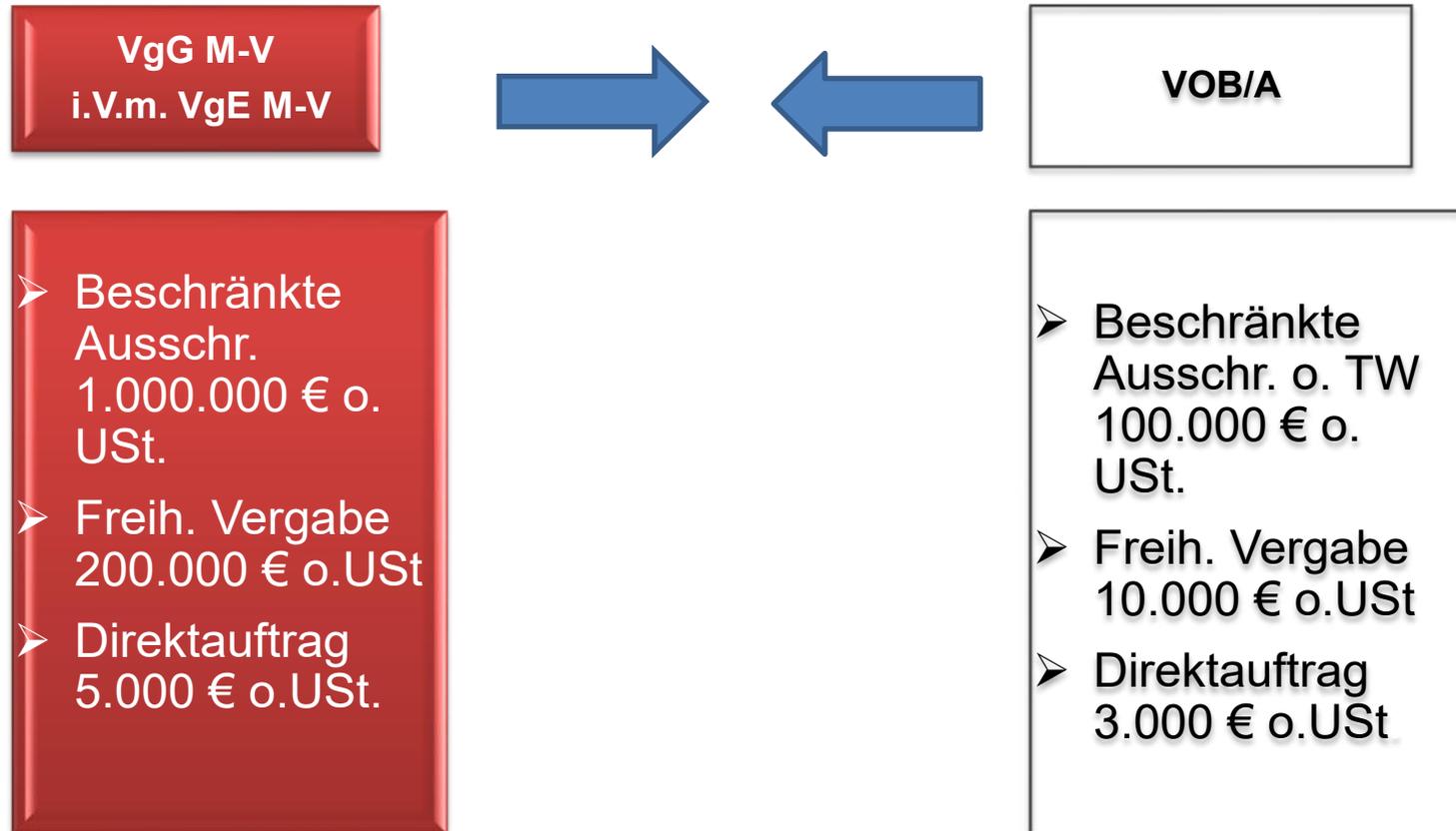
VOB/B

# Verfahrensarten § 3 a VOB/A



## Vorrang VgG M-V i.V.m. VgE M-V

Gesetzgebungskompetenz für das Recht des eigenen Haushalts und liegt beim Land M-V (§ 55 LHO-MV)



# Phasen des Ausschreibungsprozesses

## VI. Auswahl des Verfahrens

Markterkundung	Bedarfsfeststellung	Leistungsbeschreibung	Angebot	Vertragsschluss
 Was gibt es?	 Was wollen wir?	 So soll es sein!	 Ist es das?	 Das ist es!
Keine vergaberrechtlichen Beschränkungen	?	Gebot der Produktneutralität	Verfahrensbestimmungen	Vertragsrecht

## Mögliche Verfahren für unser Projektbeispiel

Freihändige Vergabe

Beschränkte  
Ausschreibung mit TW

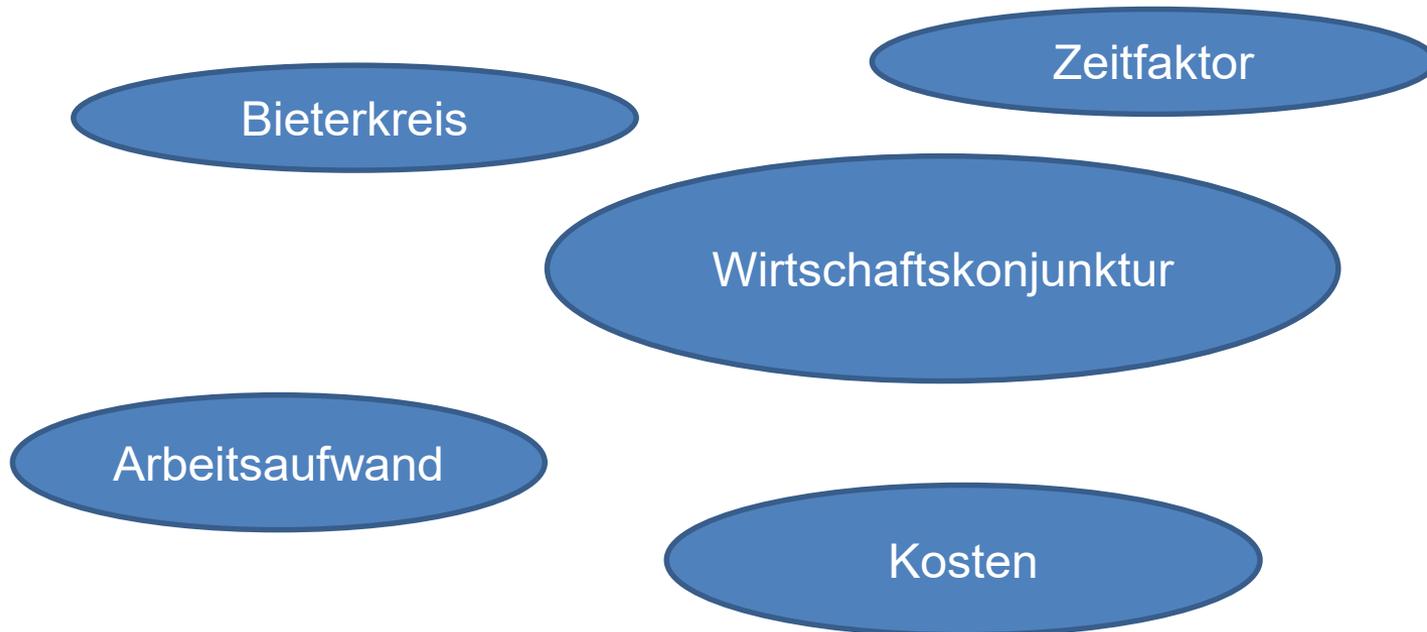
Direktvergabe

Öffentliche  
Ausschreibung

Beschränkte  
Ausschreibung ohne  
TW

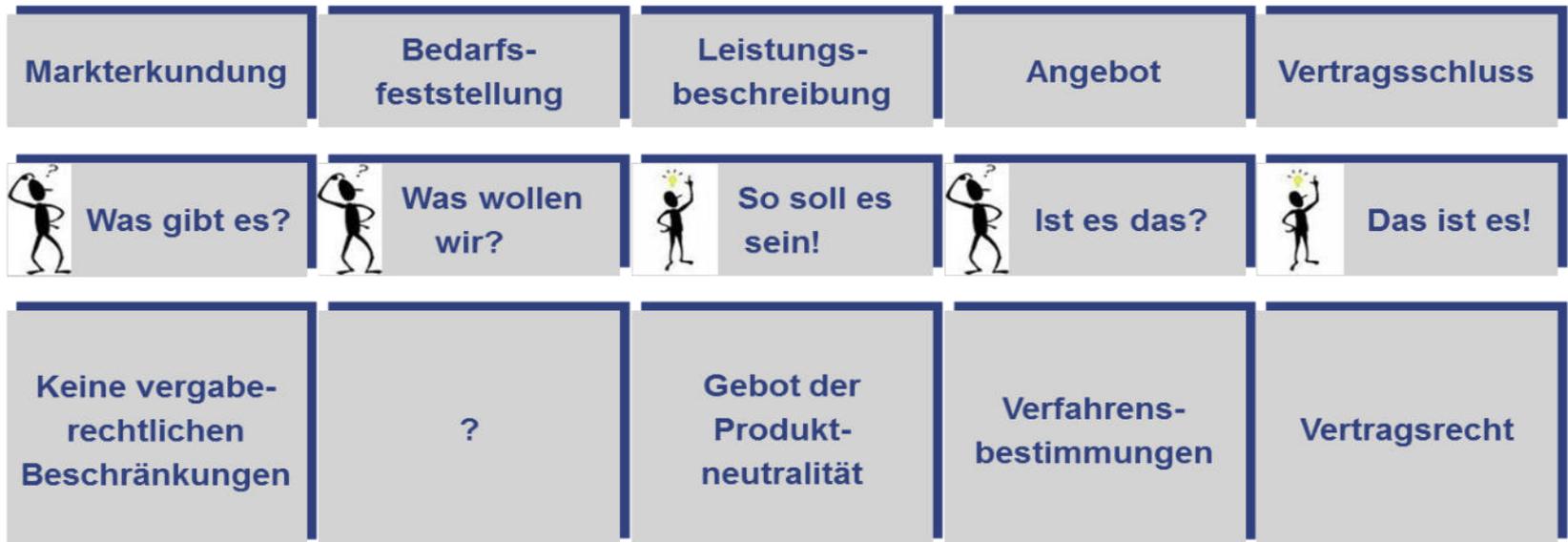
## Auswahl einer Verfahrensart

„Es kommt darauf an!“



# Phasen des Ausschreibungsprozesses

Festlegung der:  
AU-Unterlagen,  
Eignungskriterien,  
Zuschlagskriterien



## Leistungsbeschreibung §§ 7-7c VOB/A

- Art und Umfang der Leistung ist erschöpfend und so zu beschreiben, dass alle Bieter sie gleich verstehen können.
- Bsp.: Leistungsbestandteile:
  - - Photovoltaikmodule
  - - Wechselrichter
  - - Unterverteilung
  - - Feuerwehrscharter
  - - Überspannungsschutz
  - - Einspeise- und Netzsicherheit
  - - Zählerschrank etc.
- Umfang:
  - technische Projektbearbeitung
  - Erstprüfung
  - Inbetriebnahme
  - Genehmigungsdokumentation
- Die "Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung" in Abschnitt 0 der Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen, DIN 18299 ff., sind ebenso zu beachten. (z.B. **EMSR**)

## Vergabeunterlagen §§ 8, 8a VOB/A

Die Vergabeunterlagen bestehen in der Regel aus:

- dem Anschreiben (auch Aufforderung zur Angebotsabgabe)
- den Bewerbungsbedingungen (= Spielregeln für das Vergabeverfahren, einschließlich der Zuschlagskriterien nebst Gewichtung – falls nicht schon in der Bekanntmachung angegeben)
- den Vertragsunterlagen (Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen, bes. Vertragsbedingungen VOB/B, zusätzliche Vertragsbedingungen, z.B. Lageplan, Tragwerksplanung, Auslegung Photovoltaikanlage, Vorgaben zum Anschluss der PV nach Richtlinien der VDE-AR-N-4105, Verschaltung Photovoltaikmodule, Anlagenverkabelung, Infos zum Blitzschutz, etc. )

## Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit § 6 a VOB/A

### a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Eintragung in das Berufsregister

### b) wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

### c) technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
- die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal

### d) Sonstige Angaben gem. § 6 a Abs.2 Nr. 5-9, Abs. 3-4 VOB/A

## Bsp. Zuschlagskriterien

Gewichtung	Kriterium	Unterkriterium	Maßstab
50 %	Preis	-	Günstigstes Angebot/ Interpolation
20 %	Personal- qualifikation	Projektleiters	Jahre der Tätigkeit
		Stellvertreters	Jahre der Tätigkeit
20 %	Sicherstellung personeller Verfügbarkeit		Anzahl fachkundigen Personals
10 %	Methodik Preisüber- wachung	Nachkalkulation, Kostenmanagem ent	Einschätzung einer Bewertungs- kommission

## Vergabeunterlagen-Eigenerklärungen

i.d.R. EEE oder eigens auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften entwickelte Eigenerklärung, die nur als „vorläufiger“ Nachweis dienen

*„Bei Ausschreibungen nach VOB/A gilt der Grundsatz der Eigenerklärung nicht, dort liegt es im Ermessen des Auftraggebers, ob und inwieweit er Eigenerklärungen genügen lässt. Lässt der Auftraggeber Eigenerklärungen nach der VOB/A zu, so sind Eigenerklärungen, die als vorläufiger Nachweis dienen, von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, durch entsprechende Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu bestätigen, § 6b EU Abs. 1 Nr. 2 S. 2 VOB.“*

# Phasen des Ausschreibungsprozesses

Prüfung und Wertung  
aller Angebote

Markterkundung

Bedarfs-  
feststellung

Leistungs-  
beschreibung

Angebot

Vertragsschluss



Was gibt es?



Was wollen  
wir?



So soll es  
sein!



Ist es das?



Das ist es!

Keine vergabe-  
rechtlichen  
Beschränkungen

?

Gebot der  
Produkt-  
neutralität

Verfahrens-  
bestimmungen

Vertragsrecht

## Die Wertung der Angebote §§ 15ff. VOB/A

1. form- und fristgerechter Eingang der Angebote
2. Vollständigkeit der Angebote (ggf. Nachforderungen)
3. Prüfung der Eignung
4. Wertung aller Daten entsprechend der Zuschlagskriterien

# Information über beabsichtigte Zuschlagserteilung

## 1. § 12 VgG M-V Informationspflicht

(1) Der Auftraggeber informiert die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, und über den Grund der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes. Er gibt die Information in Textform spätestens sieben Kalendertage vor dem Vertragsabschluss.

# Phasen des Ausschreibungsprozesses

Zuschlag

Markterkundung

Bedarfs-  
feststellung

Leistungs-  
beschreibung

Angebot

Vertragsschluss



Was gibt es?



Was wollen  
wir?



So soll es  
sein!



Ist es das?



Das ist es!

Keine vergabe-  
rechtlichen  
Beschränkungen

?

Gebot der  
Produkt-  
neutralität

Verfahrens-  
bestimmungen

Vertragsrecht

Mit dem **Zuschlag** kommt der **Vertrag zur Errichtung der PV-Anlage** zustande.

Der Zuschlag beendet das Vergabeverfahren.

## Fazit

1. Die Errichtung einer Photovoltaikanlage ist eine Bauleistung, die im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren zu vergeben ist.
2. Zur Gewährleistung eines rechtssicheren Vergabeverfahrens und unter Berücksichtigung der Komplexität des Vergaberechts sollte ein entsprechendes technisches Fachpersonal sowie Juristen, die mit dem Vergaberecht vertraut sind, hinzugezogen werden.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**KUBUS Kommunalberatung  
und Service GmbH**

Referentin:

Christina Fink, Ass.jur.

Tel: 0385/30 31-273

E-Mail: [stolle@kubus-mv.de](mailto:stolle@kubus-mv.de)

**Hauptsitz Schwerin**

Bertha-von-Suttner-Straße 5  
19061 Schwerin

Tel: 0385/30 31-259

Fax: 0385/30 31-255

E-Mail: [helbig@kubus-mv.de](mailto:helbig@kubus-mv.de)

**Büro München**

Germaniastraße 42  
80805 München

Tel: 089/44 23 540 0

Fax: 089/44 23 540-25

E-Mail: [info@kubus-mv.de](mailto:info@kubus-mv.de)

# Verwaltungsaufwand bei PV-Anlagen

---

**ROMY GRONOW**

Amt Ludwigslust-Land, Kämmerei

# Verwaltungsaufwand bei PV-Dachanlagen

## Erfahrungsbericht aus der Kämmerei

### Zusammenfassung des Interviews mit Romy Gronow, Kämmerin vom Amt Ludwigslust-Land

Hinweis: Diese Unterlagen wurden in Zusammenarbeit mit der Kämmerei vom Amt Ludwigslust-Land erstellt und beruhen auf persönlichen Erfahrungen. Alle Angaben sind ohne Gewähr.

### Übersicht Verwaltungsaufwand

#### 1. Planung der Maßnahme im Gemeindehaushalt (Budgetierung)

Rentabilitätsberechnungen, Finanzierung über Kredit, Folgekosten einplanen (Afa, Reparaturen), Gesondertes Produkt im Gemeindehaushalt mit gesonderten Sachkonten (Umsatzsteuer- und Vorsteuerkonten) anlegen. Dann ist zukünftig eine bessere Auswertung über das Produkt bzw. die Sachkonten möglich

#### 2. Entscheidungsvorlagen für die Gemeindevertreter und Beschluss

#### 3. Auftragsvergabe an die Unternehmen / Vertragsabschluss mit dem Netzbetreiber

#### 4. Überwachung der Baumaßnahme durch den Bürgermeister und das Bauamt

#### 5. Abrechnung der Baumaßnahme über die Buchhaltung

#### 6. Nach Inbetriebnahme:

Anmeldung bei der Bundesnetzagentur im Marktstammdatenregister (durch LVB), Datenblätter für Vergütungszahlungen → darin erklärt die Gemeinde, ob sie Umsatzsteuer abführt (Anlage 2: Datenblatt Vergütungszahlungen) → Demensprechend muss bereits eine Steuernummer oder USt-IdNr. beim Finanzamt beantragt worden sein!

#### 7. Monatliche Buchführung (Zuständigkeiten hausintern klären)

Die Mitarbeiter müssen entsprechend geschult sein. Sie müssen die Vorsteuerabzüge und Umsatzsteuer prüfen können. Aus diesen Beträgen ergibt sich die Zahllast oder der Erstattungsanspruch der Gemeinde gegenüber dem Finanzamt

#### 8. Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung (monatlich, vierteljährlich) oder nur eine Umsatzsteuererklärung am Jahresende

#### 9. Dem Finanzamt müssen bei einer steuerlichen Prüfung alle notwendigen Unterlagen (Buchungsbelege, Verträge) vorgelegt werden. Daher sollten die Unterlagen für den BgA separat abgelegt werden.

## Wie umfangreich ist die zusätzliche Arbeit durch die PV-Dachanlagen für das Amt und deren Fachbereiche sowie für die Bürgermeister?

- Die Stammdatenpflege (Registrierung im Marktstammdatenregister) und Vertragsverhandlungen werden durch den **Leitenden Verwaltungsbeamten** vorgenommen
- Die laufenden Eingangsrechnungen werden von den Kolleginnen im Fachbereich **Gebäudebewirtschaftung** verbucht (Reparatur-, Instandhaltungsrechnungen)
- Die Zählerstandmeldungen und Steuererklärungen werden von der **Kämmerei** durchgeführt.
- Für die **Bürgermeister** entsteht nur in Planungsphase und Bauphase ein zeitlicher Aufwand.
- Nach der Fertigstellung/Inbetriebnahme liegen die Verantwortlichkeiten vorrangig beim **Amt** und dem **Verantwortlichen vor Ort** (Gemeindearbeiter, Leiter der Kindertagesstätte) Die Zählerablesungen werden durch die Verantwortlichen vor Ort erledigt. Empfehlung: Klären Sie die Zuständigkeiten im Vorfeld.
- Die Zählerstandsmeldungen müssen jährlich an den Netzbetreiber gemeldet werden. Dies kann durch die **Kämmerei** erfolgen.

## Was muss bei der Steuererklärung der Gemeinde bzw. des Amtes beachtet werden?

Grundsätzlich: Die **Abrechnung erfolgt über das Amt** (Kämmerei). Das Amt führt die Bank- und Kassengeschäfte für die amtsangehörigen Gemeinden über die Einheitskasse des Amtes.

Die Herstellungskosten der PV-Anlage müssen detailliert erfasst werden. Sie bilden die Grundlage für die zukünftigen Abschreibungswerte der Anlage.

### Beispiel Abschreibungswerte:

Für die Gemeinde Sülstorf beliefen sich die Herstellungskosten auf der PV Anlage 75.176,97 EUR netto. Der Vorsteuerabzug für diese Investition belief sich somit auf 14.283,62 EUR. Bei einer Nutzungsdauer von 20 Jahren beläuft sich die jährliche Abschreibung auf 3.758,86 EUR.

Aus der laufenden Buchhaltung müssen folgende Unterlagen erstellt werden:

- Einnahmen-Überschuss-Rechnung
- Anlageverzeichnis (Begründung für die Abschreibungen)
- Umsatzsteuer-Voranmeldung (Umsatzsteuererklärung)
- Körperschaftsteuererklärung
- Gewerbesteuererklärung

### Beispiel PV-Anlage Umsatzsteuererklärung 2012:

Umsatzerlöse (Stromerzeugung)	4.443,00 EUR	<b>Umsatzsteuer 19%</b> 844,17 EUR
Eingangsrechnungen (Stromverbrauch, Software, Reparaturen)	416,29 EUR	<b>Vorsteuer 19%</b> 79,09 EUR
<b>Zahllast an das Finanzamt</b>	<b>765,08 EUR</b>	

### **Was bedeutet der Betrieb einer PV-Dachanlage aus steuerrechtlicher Sicht für die Gemeinde und das Amt?**

Grundsätzlich bildet jede wirtschaftliche (also nicht hoheitliche) Betätigung der Gemeinde einen eigenen **Betrieb gewerblicher Art** (BgA) gem. §1 Abs. 1 Nr. 6 KStG i.V.m. § 4 KStG. Unter bestimmten Voraussetzungen kann man gleichartige BgA's zusammenfassen.

Umsatzsteuerrechtlich kann die Gemeinde als **Kleinunternehmer**, gem. § 19 Umsatzsteuergesetz (UStG) auftreten, wenn die Umsätze aus der Anlage weniger als 22.000 € pro Jahr betragen. Die Gemeinde kann auf die Anwendung verzichten, wäre aber 5 Jahre an die Entscheidung gebunden.

Werden Rechnungen geschrieben ist die Angabe der **Steuernummer oder der Umsatzsteueridentifikationsnummer** erforderlich. Für den BgA erfolgt die Vergabe der Steuernummer erst, wenn der Fragebogen eingegangen ist. Sollte bis dahin eine Rechnungslegung notwendig sein, kann bedenkenlos (auch zukünftig) die Umsatzsteuer-ID-Nummer genutzt werden.

### Beispiel Gemeinde Sülstorf:

Sülstorf führt einen BgA für die PV-Dachanlage als Stromerzeugungsanlage; für Zwecke der Umsatzbesteuerung ist die Gemeinde jedoch als einheitlicher Unternehmer und umsatzsteuerlich als Kleinunternehmer anzusehen.

### **Was bedeutet die Kleinunternehmerregelung und wann sollte sich die Gemeinde bzw. das Amt für die Kleinunternehmerregelung entscheiden? Wann nicht?**

Gem. § 19 Umsatzsteuergesetz (UStG) gilt als Kleinunternehmer, wessen Gesamtumsatz zuzüglich der Umsatzsteuer im vergangenen Kalenderjahr nicht mehr als 22.000 EUR betrug und im laufenden Jahr nicht mehr als 50.000 EUR betragen hat. Für den voraussichtlichen Umsatz des laufenden Jahres ist auf die zu Beginn des Jahres zu erwartenden voraussichtlichen Umsatzentwicklung abzustellen. Im Gründungsjahr kommt es allein darauf an, dass die **Grenze von 22.000 EUR voraussichtlich** nicht überschritten wird. Im Falle, dass mit dem erzielten Gewinn aus der PV-Anlage die Grenze von 22.000 € überschritten wird, wird unter Umständen eine Körperschafts-/ Gewerbesteuer fällig.

Ein Kleingewerbe (Zusammenschluss der BgA's) muss beim Gewerbeamt angemeldet und beim Finanzamt angegeben werden.

Die Kleinunternehmerregelung gilt kraft Gesetz. Es muss kein gesonderter Antrag gestellt werden. Der Unternehmer erklärt im Steuerlichen Fragebogen (Anlage 1) die Höhe seiner voraussichtlichen Umsätze.

**Kleinunternehmerregelung**  
nach § 19 Umsatzsteuergesetz (UStG)  
Voraussetzung: Umsatz unter 22.000 EUR

**Kleinunternehmer nach §19 Abs. 1 UStG**

Auf die Umsatzerlöse wird keine Umsatzsteuer erhoben.

Die Umsatzerlöse und Aufwendungen werden in der Einnahmen-Überschuss-Rechnung brutto wie netto abgebildet.

**Verzicht auf Anwendung der Kleinunternehmerbesteuerung nach §19 Abs. 2 UStG**

Der Kleinunternehmer möchte vom Vorsteuerabzug Gebrauch machen und optiert auf die Umsatzsteuer, d.h. er muss auf die Umsatzerlöse die Umsatzsteuer zahlen und kann von den Verbrauchsrechnungen die Vorsteuer ziehen.

Die Umsatzerlöse und Aufwendungen werden in der Einnahmen-Überschuss-Rechnung netto abgebildet.

**Beispiel-Rechnungen**

**Investitionen**

71.400 EUR brutto (inkl. 11.400 EUR Vorsteuer)

**Umsätze**

5.590 EUR brutto (inkl. 950 EUR USt)

**Eigenverbrauch**

3.570 EUR brutto (inkl. 570 EUR VSt)

Es muss keine Umsatzsteuer abgeführt werden. Aber es kann auch keine Vorsteuer gezogen werden.

**Investitionen**

60.000 EUR netto (zuzügl. 11.400 EUR VSt.)

**Umsätze**

5.000 EUR netto (zuzügl. 950 EUR USt)

**Eigenverbrauch**

3.000 EUR netto (zuzügl. 570 EUR VSt)

Es muss Umsatzsteuer abgeführt und Vorsteuer gezogen werden.

Umsatzsteuer	950 EUR
Vorsteuer	<u>-11.970 EUR</u>
Erstattungsanspruch gegenüber dem FA	<u>-11.020 EUR</u>

Vorteile: Für den Kleinunternehmer bestehen wesentliche umsatzsteuerliche Vereinfachungen. Auf seine Umsätze (hier Einspeisevergütungen) wird **keine Umsatzsteuer** erhoben. Daher muss er keine Umsatzsteuer-Voranmeldung abgeben. Die Verpflichtung zur Abgabe einer **Umsatzsteuer-Jahreserklärung** bleibt jedoch bestehen.

Beispiel Gemeinde Sülstorf:

Hat sich für die Option „Umsatzsteuer abführen“ entschieden, um für die Investitionen Vorsteuer ziehen zu können.

Empfehlung: Im Vorfeld Kontaktaufnahme zu Ihrem zuständigen Finanzamt, um die richtige Entscheidung zu fällen.

### Wie wird die Einspeisevergütung steuerlich abgebildet?

Die Einspeisevergütung wird als **umsatzsteuerpflichtige Betriebseinnahme** verbucht. Der Netzbetreiber zahlt an die Gemeinde den vollen Rechnungsbetrag für die Einspeisung und die Gemeinde führt die Umsatzsteuer an das Finanzamt ab.

### Welche Programme empfehlen sich für die Erfassung/ Steuererklärung?

Im Idealfall sollte ein Modul in die bestehende kommunale Finanzsoftware (z.B. ProDoppik) integriert werden, um Doppelerfassungen zu vermeiden und die Meldung aus der vorhandenen Software zu erzeugen.

Ist diese Integration nicht möglich ist, kann man sich mit den folgenden Programmen separat behelfen:

- **WISO-Software** für Steuererklärung, d.h. Einnahmen-Überschuss-Rechnung und die Umsatzsteuervoranmeldungen
- **ELSTER-Portal** für Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuererklärung

### Wann empfehlen Sie den Kontakt zu einem Steuerberater?

Bereits bei der Planung der PV-Anlage sollte der Kontakt zum zuständigen Finanzamt gesucht werden. Sollte man dort keine kompetenten Auskünfte erhalten, ist es ratsam vor der Auftragsvergabe einen Steuerberater zu kontaktieren. Das bedeutet nicht, dass die Buchhaltung an den Steuerberater übergeben werden muss. Es ist nur wichtig alle steuerrechtlichen Aspekte im Vorfeld zu prüfen.

### Weitere Empfehlungen

1. Die Kommunen sollten sich nicht scheuen, Rechts- und Steuerberatung von erfahrenen Experten hinsichtlich der folgenden Punkte in Anspruch zu nehmen:
  - Vertragsgestaltung
  - Rentabilität
  - Verwaltungsaufwand
2. Die Kommunen sollten nicht nur die Wirtschaftlichkeit der PV-Anlage betrachten, sondern auch die Folgekosten:
  - Software
  - besondere technische Module zur Abgabe der Steuererklärungen
  - Sind meine Mitarbeiter steuerrechtlich ausreichend geschult?
  - zeitlicher Aufwand für die Korrespondenz mit dem Finanzamt
  - zeitlicher Aufwand für Formularerfassung (Fragebogen zur steuerlichen Erfassung)

# Nächste Veranstaltungen

Mi, 21. Juli ab 10.00 Uhr **Stunde der Kämmerer (Städte- und Gemeindetag MV)**

Mi, 21. Juli 2021 (17.00-19.00 Uhr) **Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Modul 4)**

Fr, Sa 6.+7. August **Tag der erneuerbaren Energien** in Neustrelitz

Do, 23. September 2021 (16-20 Uhr) **Entdeckertour durch das Energieland MV**

Beim Landeszentrum für erneuerbare Energien MV (Leea MV) - Neustrelitz

Gründung Netzwerk Mecklenburgische Seenplatte



# Kontakt Daten der Referenten

**André Schmidt** (*Solarverband MV, Trigenius GmbH*)

03841 2273114, a.schmidt@solarverband-mv.de

**Christina Fink** (*KUBUS GmbH, Schwerin*)

0385 3031273, fink@kubus-mv.de

**Romy Gronow** (*Amt Ludwigslust-Land, Kämmerei*)

03874 426941, r.gronow@amt-ludwigslust-land.de

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



**LEKA MV**

[www.leka-mv.de](http://www.leka-mv.de)

[info@leka-mv.de](mailto:info@leka-mv.de)

**Kommunalberatung**

0385-3031-644

[kris.kunst@leka-mv.de](mailto:kris.kunst@leka-mv.de)

**Feedback  
nicht  
vergessen!**

# Unsere Angebote für Kommunen

---

„ZUKUNFTSDIALOG ENERGIEWENDE“

(EFRE-gefördert bis 12/2022)

# Angebote für Kommunen

- **Kommunalberatung**
  - ✓ Erstberatung Ausbau Windenergie und Photovoltaik
  - ✓ Grundlagen und Vorteile informeller Bürgerbeteiligung
  - ✓ Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung nach Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz
  - ✓ Hilfestellung Öffentlichkeitsarbeit

# Angebote für Kommunen

- **Veranstaltungen**

- ✓ Schulungsreihe

- ✓ Besichtigung

- ✓ Regionalnetzwerke

- **Informationsmaterialien**

- **Infomobil** für Ihre Veranstaltung in der Gemeinde

- **Bürgerservice** für Ihre Bürger





# Wir sind für Sie da



**Gunnar Wobig**  
Geschäftsführer  
03831 4570-37  
gunnar.wobig@leka-mv.de



**Lea Baumbach**  
Kommunalberatung  
03981-4490-301  
lea.baumbach@leka-mv.de



**Karina Czubatynski**  
Juristin  
03831 4570-39  
karina.czubatynski@leka-mv.de



**Kris Kunst**  
Kommunalberatung  
0385-3031-644  
kris.kunst@leka-mv.de



**Carla Fee Weisse**  
Kommunikationsmanagerin  
0385-3031-645  
carla.weisse@leka-mv.de